

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9

Olten, 7. Sept. 1972
60. Jahrgang Nr. 9
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag

Es wird Bettag. Im Kalender steht: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag. Ein Tag innerer Besinnlichkeit, der Abkehr vom Äusserlichen und der Hinkehr zum Dreieinen. Da sollte der Lärm äusserer Betriebsamkeit verstummen und die Ruhe geistiger Versenkung sich ausbreiten. Denn am Bettag will Gott zu uns Schweizern reden. Und haben wir es nicht nötig, Ihn zu hören? Was sind wir Menschlein gegenüber Ihm! Vor zirka 14 Milliarden Jahren hat er unsere Welt ins Dasein gerufen. Sie ist erfüllt von unzählbaren Milchstrassensystemen mit ihren Milliarden Sonnen, die Millionen Lichtjahre voneinander entfernt sind. Unfasslich gross sind die Vorgänge in diesen Welten, dass selbst die allergeschicktesten Wissenschaftler unserer Zeit, die Raumfahrten planen, Computer bauen, Hochkonjunktoren züchten und hinter die Geheimnisse der Schöpfung vorstossen wollen, demütig bekennen, dass unser Menschengestalt nicht ausreicht, alles zu verstehen. Gott ist grösser als wir, wir auf dieser kleinen Erde. Da gehört es sich wohl, als Schweizer am Bettag Gottes Herrschaft über uns unterwürfig anzuerkennen. Ihn

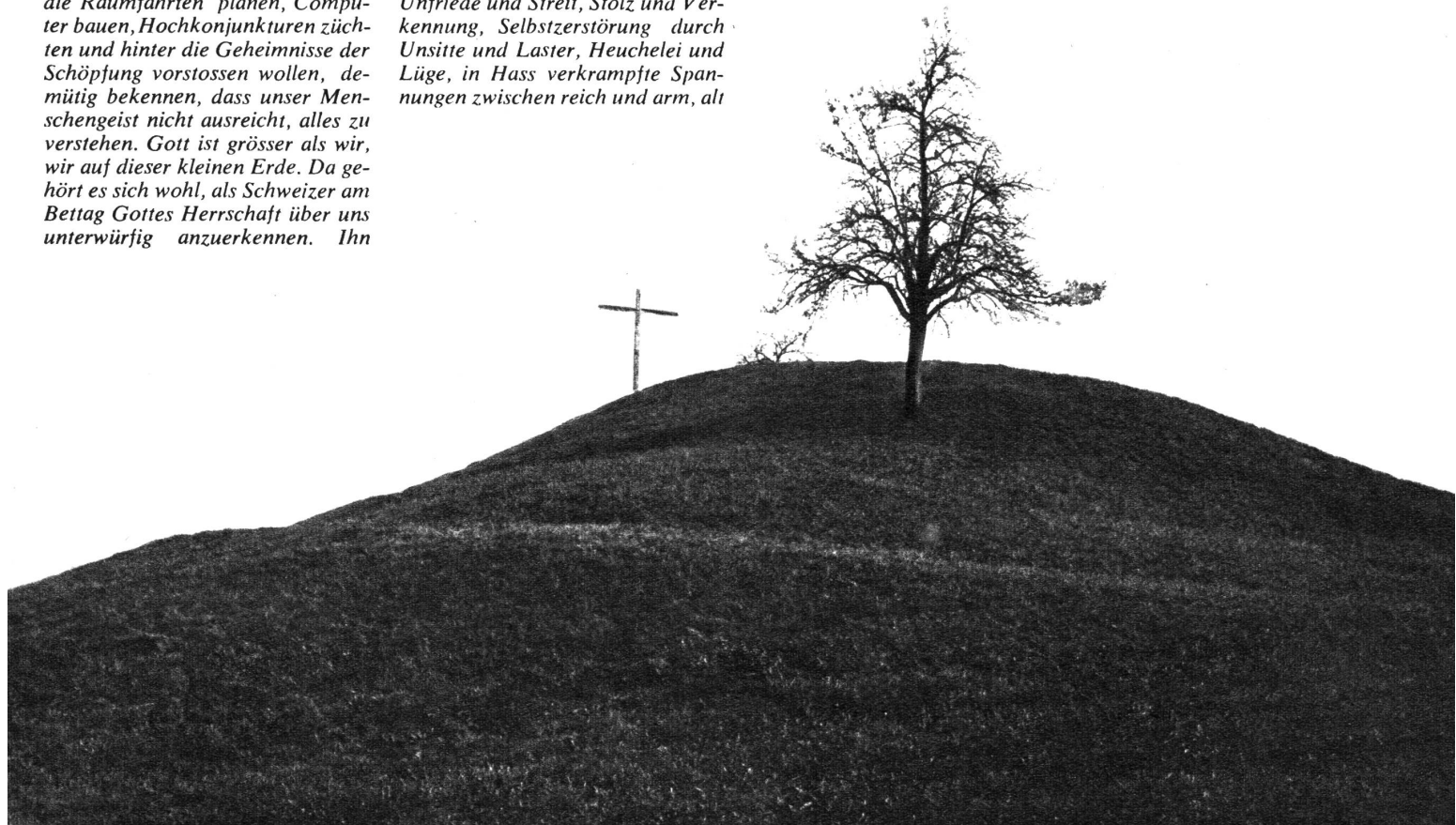
haben die Bundesgründer von 1291 als ihren höchsten Herrn bekannt, und heute noch beginnt unsere Bundesverfassung mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.» Diesen Gott beten wir an in gläubigem Vertrauen. Wer das recht tut, der ist dankbar, denn Anbetung ist immer mit Dank verbunden. Haben wir nicht Grund zu danken! Eidgenössischer Danktag!

Dieser gewaltige Gott bezeugt Vaterliebe zu uns Menschenkindern, obwohl wir zu seinen Wünschen nein gesagt haben. Wir führen das Kreuz im Banner, das Zeichen dessen, der gekommen ist, um die zerbrochenen Beziehungen mit Gott wieder herzustellen. Aber wieviel Schuld häuft sich trotzdem täglich in unserm Land: Lieblosigkeiten, Unfriede und Streit, Stolz und Verknennung, Selbstzerstörung durch Unsitte und Laster, Heuchelei und Lüge, in Hass verkrampfte Spannungen zwischen reich und arm, alt

und jung, hoch und nieder. Derart treiben wir Missbrauch mit dem göttlichen Geschenk der Willensfreiheit. Müssen wir da am Bettag nicht ehrlicherweise an die Brust klopfen: Herr, sei uns gnädig. Gib uns den Willen zu leben in wahrer Freiheit und Würde! Eidgenössischer Bussstag!

Ob das genügt? Wenn wir uns aller Schwierigkeiten und Gefahren besinnen, die unser Land und Volk bedrohen, dann möchten wir er-

schrecken. Wenn wir all die Probleme erwägen, die es dringlich zu lösen gilt, dann fühlen wir uns überfordert. Unsere Welt ist klein geworden, die Völker und Nationen sind einander näher gerückt. Das Schicksal unseres Volkes wird immer enger mit dem anderer Völker verknüpft. Riesige Machtblöcke drohen unsere Handlungsfreiheit mehr und mehr einzuschnüren. Weltvernichtende Waffen liegen bereit, Länder und Völker auszulöschen. Solche Umstände und Tatsachen zwingen den gläubigen Eidgenossen zu beten: Herr, verlass uns nicht, segne unser Land und Volk. Gib Frieden und Eintracht. Gib uns den Mut zu dienendem Schaffen und die Kraft zu helfender Liebe in Deinem Geist! Eidgenössischer Bettag! EBAR



Geldwertstabilität – Kreditpolitik

Am 31. Juli dieses Jahres ist die Kreditbegrenzung gemäss Vereinbarung zwischen den Banken und der Schweizerischen Nationalbank abgelaufen. Trotzdem erachtet die Schweizerische Nationalbank das Masshalten mit der Kreditgewährung weiterhin als wichtiges und sehr nützliches Instrument in den Bemühungen um die Erhaltung des Geldwertes. Ihre Sorge zeigt sie in einem Schreiben an die Bankinstitute, in welchem sie Richtlinien für die Kreditpolitik der Banken aufstellt. Wir publizieren diese Richtlinien, damit unsere Darlehenskassen ihre Kreditpolitik auf diese Richtlinien abstimmen und so die Schweizerische Nationalbank in ihren Bemühungen um die Erhaltung der Stabilität unserer Währung unterstützen.

Dir. Dr. A. E.

Die Kreditzuwachsbeschränkung, die gestützt auf die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken über die Mindestguthaben und die zulässige Kreditausweitung vom 1. September 1969 für die Dauer von zwei Jahren erlassen und daraufhin um ein weiteres Jahr verlängert wurde, läuft am 31. Juli 1972 ab. Nach wie vor herrscht aber in unserem Lande ein beträchtlicher, hauptsächlich inländischer Nachfrageüberhang. Er wird durch ein übersetztes Kreditangebot verstärkt, dass die inflatorische Preissteigerung und die Flucht in die Sachwerte zusätzlich stimuliert. Mit einer Beruhigung dieser vorwiegend inländisch orientierten Expansion als Folge einer Abschwächung der Exportnachfrage scheint in den nächsten Monaten nicht gerechnet werden zu können.

Unter diesen Verhältnissen erweckt die abnorme Ausweitung der von den Banken in den vergangenen Monaten erteilten Kreditzusagen grosse Bedenken. Sie verzeichneten einen Zuwachs von bisher noch nie festgestelltem Ausmass. Offensichtlich hatte die durch die enormen Zuflüsse aus dem Ausland bewirkte Übersättigung mit liquiden Mitteln sowie die Rückzahlung von Bankkrediten mit auf dem Euromarkt aufgenommenen Geldern die Banken zu einer extrem largen Haltung bei der Einräumung neuer Kreditversprechungen bewegt. In grossem Umfange sind solche Zusagen dabei namentlich für die Zeit nach Ablauf der Kreditzuwachsbeschränkung, d.h. nach dem 31. Juli 1972, erteilt worden. Der im Juli erfolgte massive Geld- und Kapitalzustrom, der zweifellos auch Kapitalrepatriierungen und Kreditrückzahlungen enthält, dürfte die Gefahren noch wesentlich verstärken.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich die Kreditzusagen seit dem 4. Quartal 1970 entwickelt haben.

In der Tabelle fällt auf, dass vom 2. Quartal des letzten Jahres an namentlich die zugesagten Baukredite einen unerhörten Zuwachs aufwiesen. Selbst wenn der entstan-

	Zuwachs in % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeit- raum	
	inländische Kredite insgesamt ¹	Baukredite ²
	in %	in %
1970		
4. Quartal	— 23	— 14
1971		
1. Quartal	+ 17	+ 12
2. Quartal	+ 33	+ 49
3. Quartal	+ 70	+ 95
4. Quartal	+ 76	+ 93
1972		
1. Quartal	+ 60	+ 65
April	—	+ 47
Mai	—	+ 93

¹ Banken mit Bilanzsummen über 50 Mio Franken

² 60 Banken

dene Überhang an Kreditzusagen bis zu einem gewissen Grad auf besondere Umstände (Finanzierungsnachweis im Rahmen des Baubeschlusses, vermehrte Inangriffnahme von Grossüberbauungen) zurückzuführen ist und in nächster Zeit nur teilweise in Anspruch genommen wird – angesichts der Entwicklung der Preise im Verhältnis zu den Zinskosten ist allerdings mit einer sehr lebhaften Kreditbenützung zu rechnen –, so dürfte das mit diesem Kreditvolumen geschaffene Finanzierungspotential die Produktionskraft unserer Wirtschaft und vor allem die Kapazität des Arbeitsmarktes, namentlich im Bausektor, doch wesentlich übersteigen. Angesichts der bereits erwähnten Intensivierung der inflatorischen Übernachfrage gerade im Baugewerbe und am Liegenschaftenmarkt kann aber dieser Entwicklung nicht freier Lauf gelassen werden. Die vom Delegierten für Konjunkturfragen erhobenen Bauvorhaben für das Jahr 1972 weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um nicht weniger als 19 % (13 % im Vorjahr) auf. Im Vergleich zum effektiven Bauvolumen des vergangenen Jahres entspricht dies einem Rekordüberhang der Bauvorhaben über das Bauvolumen des Vorjahres von 4,9 Milliarden Franken oder 25 %.

Um unseren volkswirtschaftlichen Aufgaben nachzukommen, wird es unser Bestreben sein, die uns zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um das von aussen her aufgeblähte Volumen an Liquidität und Kapitalangebot soweit immer möglich auf ein normales Volumen zu reduzieren.

Wenn uns diese Aufgabe gelingt, so dürften bei der Honorierung der extrem hohen Kreditzusagen für das Bankensystem voraussichtlich Konsolidierungsprobleme entstehen.

Sobald sich eine Verknappung der Mittel abzeichnet, ist mit einer weit

überdurchschnittlichen Zunahme der Ausnützung des Volumens an volkswirtschaftlich kaum zu verantwortenden Kreditzusagen zu rechnen. Wir erinnern daran, dass nicht zuletzt auf Wunsch der Banken auch die Kreditaufnahmen im Ausland seitens der Nichtbanken stark erschwert wurden und daher von dieser Seite her eine zusätzliche Tendenz zur stärkeren Ausnützung der Kreditzusagen entstehen dürfte.

Wir haben seinerzeit bei der Verlängerung der Kreditzuwachsbeschränkung um ein drittes Jahr gemeinsam mit der Bankiervereinigung und im Sinne des Rahmenvertrages festgestellt, dass nach dem dritten Jahr ein Intervall bis zur Inkraftsetzung einer neuen Phase der Beschränkung einzuschalten sei.

Wir haben damals nicht damit gerechnet, dass im dritten Jahr eine geradezu explosive Kreditzusagenpolitik betrieben werde. Immerhin haben wir als Sicherung gegen das Risiko einer übermässigen Aufblähung schon im Laufe der ersten zwei Jahre der Kreditzuwachsbeschränkung den Bundesrat ersucht, dem Parlament einen Baubeschluss vorzuschlagen, der einerseits das zum Baumarkt zugelassene Nachfragevolumen in eine angemessene Übereinstimmung zur Baukapazität bringen und andererseits eine volkswirtschaftliche und soziale Prioritätsordnung festlegen sollte. Wir hofften, dass sich nicht nur die Inflationsimpulse aus diesem Sektor, sondern zugleich die Kreditnachfrage vermindern würde. Der Baubeschluss konnte aus Ihnen wohlbekannten Gründen erst relativ spät erlassen werden und vermochte bisher die in ihn gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen. Die Landesregierung scheint jedoch momentan für eine schärfere Anwendung besorgt zu sein.

Gerade weil dieses Instrument noch nicht befriedigend gespielt hat, erschiene die ersatzlose Aufhebung

der Kreditzuwachsbeschränkung volkswirtschaftlich mehr als bedenklich.

Es ist zwar nicht zu verneinen, dass sich die Wirkung der Kreditzuwachsbeschränkung seit den grossen Kapitalzuflüssen aus dem Ausland ständig verminderte. Seit kurzem verfügen wir allerdings über zusätzliche Mittel, mit denen der Tendenz zur Unterwanderung der Kreditzuwachsbeschränkung besser als bisher entgegengewirkt werden kann.

Der Bankiervereinigung erschien es unter Berufung auf unsere Zusage, nach dem dritten Jahr ein Intervall eintreten zu lassen, nicht möglich, ihren Mitgliedern eine weitere Verlängerung der Kreditzuwachsbeschränkung zuzumuten.

Das Direktorium sieht sich jedoch im Hinblick auf seine verfassungs- und gesetzmässigen Aufgaben veranlasst, die dringende Empfehlung an die Kreditinstitute zu richten, bei der Erteilung neuer Kreditzusagen wie bei der Gestaltung des Kreditvolumens die nachstehenden Richtlinien zu befolgen:

1. Der Zuwachs der gesamten Kreditgewährung an das Inland in Form von Debitoren (Kontokorrent-Debitoren mit und ohne Deckung sowie feste Vorschüsse und Darlehen mit und ohne Deckung), Wechseln, Kontokorrentvorschüssen und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hypothekaranlagen sollte die bisherigen Zuwachsraten nicht wesentlich übersteigen. Für Bankinstitute, die das inländische Kreditgeschäft neu aufnehmen, wird die Nationalbank auf deren Begehren hin besondere Kriterien für das Volumen der Kreditgewährung festlegen.

2. Jenen Instituten, die das Volumen der Zusagen in letzter Zeit stark ausgeweitet haben, möchten wir dringend empfehlen, grösste Zurückhaltung bei der Erteilung neuer Zusagen zu üben. Das Argument eines grossen Überhangs an Kreditzusagen kann bei einer neuen Kreditzuwachsbeschränkung nicht mehr als Entschuldigung für eine anfängliche starke Überschreitung der Quoten anerkannt werden.

3. Sofern die jetzige konjunkturelle Überhitzung im inländischen Bereich unvermindert andauert oder sich dazu gar noch eine wesentliche Belebung im Aussenhandelsbereich zeigen sollte, ist damit zu rechnen, dass schon in einigen Monaten wiederum eine eigentliche Kreditzuwachsbeschränkung eingeführt werden muss.

4. Die Nationalbank wird noch im Laufe dieses Jahres mit der Verhandlungsdelegation der Bankier-

vereinigung die Kreditentwicklung und die Konjunkturlage prüfen.

5. Sollte die Kreditexpansion in einem den volkswirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufenden Ausmass ansteigen, so könnte dies dazu führen, dass im Falle einer neuen Kreditzuwachsbeschränkung

a) für die Berechnung des massgeblichen Zuwachses der zulässige Kreditstand an einem vor dem 1. August 1972 liegenden Stichtag gewählt würde,

b) die Missachtung dieser Richtlinien durch die einzelnen Institute sich bei der Bemessung der individuellen Kreditzuwachsrate kaum ignorieren liesse.

6. Gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen bitten wir Sie, uns über

den Stand der Kredite wie bisher periodische Meldungen zu erstatten.

Wir erlassen diese Richtlinien nicht leichten Herzens, sehen aber keinen anderen Ausweg, nachdem sich die von April 1971 bis März 1972 von den Banken erteilten inländischen Kreditzusagen auf 19,1 Milliarden Franken beliefen, währenddem die für diese Zeit zur Verfügung stehende Zuwachsquote 7 Milliarden Franken kaum überstiegen haben dürfte. Es liegt zudem eine Reihe von Indikatoren vor, die darauf schliessen lassen, dass in der Zwischenzeit das Missverhältnis noch extremer geworden ist.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Inflation und Sparen

In den letzten Jahren gewöhnte man sich in den meisten Ländern daran, mit der Inflation zu leben. Es scheint sogar in weiten Kreisen eine Anpassung an die Inflation zu erfolgen; man entwickelt «Inflationsmentalität». Immer häufiger findet sich die Überlegung, dass Sparen in inflationären Zeiten seinen Sinn verloren habe.

Diese Behauptung übersieht jedoch die langfristigen Wirkungen einer solchen Handlungsweise. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Steht ein Zuschauer in einem Saal auf, so sieht dieser mehr als die übrigen. Stehen aber alle auf, so hat keiner einen Vorteil und keiner sieht mehr. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Handeln. Macht ein Unternehmer Schulden, so mag dies für ihn von kurzfristigem Vorteil sein. Handeln aber alle so, dann reicht die verfügbare Gütermenge nicht aus, um alle Wünsche nach einem «Mehr» zu befriedigen. Denn man verschuldet sich für etwas, letztlich für den Erwerb von Gütern.

Verliert das Geld durch die ständige Geldentwertung seine Eigenschaft als Wertaufbewahrungsmittel, so muss dieses durch andere Güter ersetzt werden. An erster Stelle steht hier die Anlage in Grund und Boden. Da Boden jedoch äusserst knapp ist, wird der Kampf um einen Anteil Boden zu schweren sozialen Spannungen führen. Dies könnte die Grundlagen unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gefährden. Die gegenwärtige schwierige Lage des schweizerischen Bau- und Wohnungsmarktes liefert hierfür ein erstes Anzeichen.

Schliesslich würde ein allgemeines «Entsparen» den Zusammenbruch der Geldordnung bewirken. Will niemand mehr Geld sparen, sondern nur ausgeben – erfolgt ein Run aus dem Geld –, so wird Nachfrage nach Gütern entfaltet, die sich auf keinen realen Hintergrund mehr stützen kann. Die Inflationsspirale würde sich immer schneller drehen, und schliesslich würde die Geldentwertung solche Ausmasse annehmen, dass man zur Tauschwirtschaft zurückkehrt.

Dieser Entwicklung kann nur mit einer energischen Inflationsbekämpfung begegnet werden. Die Inflation hängt ursächlich mit einer übermässigen Forderung an das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft zusammen. Inflationsbekämpfung heisst also vermehrt sparen, denn Sparen bedeutet Konsumverzicht. Dies bedingt eine Änderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhaltensweise, d. h. die Entwicklung von «Spar- bzw. Verzichtsmoralität». Diese betrifft alle Wirtschaftsbereiche: den Anspruchskonsum der Haushalte, überhöhte Lohnbegehren, übermässige Preisforderungen, zu grosse Ausdehnung der Produktionsanlagen und zu grosszügige Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand.

Inflationsbekämpfung heisst also mehr freiwilliges Sparen aller Wirtschaftsgruppen; Inflation dagegen bedeutet, dass bestimmte Gruppen – Geldgläubiger und solche mit festen Einkommen oder Renten – zugunsten anderer Gruppen zwangsweise sparen.

(bk.)

.....Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

In einem Mitte August dieses Jahres herausgegebenen Lagebericht der Kommission für Konjunkturfragen des EVD wird festgestellt, dass die konjunkturelle Anspannung in der schweizerischen Wirtschaft auch in den vergangenen Monaten erhalten geblieben ist und derzeit unter einem kaum veränderten Druck steht. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen in den Auftriebskräften im Bausektor und in eng mit ihm zusammenhängenden Bereichen sowie in der beschleunigten Ausweitung der privaten Konsumnachfrage, insbesondere nach Dienstleistungen. Innerhalb des Bausektors, so meldet obige Kommission, gehen die bedeutendsten Impulse vom Wohnungsbau und von der öffentlichen Bautätigkeit aus. Die stärkere Zunahme der privaten Konsumnachfrage ist die Folge der anhaltend relativ kräftigen Lohnerhöhungen, die sich aus der weiterhin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Die Aussichten für die kommenden Monate werden so umschrieben, dass kaum mit einem Nachlassen des Druckes, mit einer Minderung der Auftriebsimpulse oder mit einer Reduktion des Preis- und Kostenauftriebes gerechnet werden könne.

Gross ist die Zahl der Publikationen sowie der Erfolgs- und Leistungsausweise, welche die oben geschilderte Wirtschaftslage näher belegen und illustrieren. Die Struktur des schweizerischen Aussenhandels im Monat Juni 1972 zeigt einige recht bemerkenswerte Zahlen, welche letztere zu näheren Vergleichen und Betrachtungen Anlass geben können. So stellen wir fest, dass die Einfuhren eine Summe von 2814 Mio Franken totalisierten und damit um 251 Mio grösser waren als im Juni des Vorjahres. Auch die Ausfuhr war um genau 250 Mio grösser als jene im Juni 1971 und bezifferte sich auf 2307 Mio Franken. Der fast genau gleichmässige Anstieg auf beiden Seiten hatte zur Folge, dass auch das Bilanzdefizit mit 507 Mio nur um eine halbe Million grösser ausfiel als jenes im Vorjahre. Die beidseitigen Fortschritte dürfen somit als beachtenswerte Leistungen und Erfolge taxiert werden und lassen merkliche, über die Teuerung hinausgehende, reelle Zuwachsraten erkennen. Jedenfalls haben die Ein- und Ausfuhren im Monat Juni 1972 Summen erreicht, die bisher noch nie erzielt worden sind. Ein- und Ausfuhr ergeben zusam-

men ein Total von 5121 Mio Franken. Das ist erst das zweitemal in der Geschichte unseres Aussenhandels, dass in einem einzigen Monat Importe und Exporte zusammengerechnet eine Summe von mehr als 5 Mia Franken ausmachten. Das erstmal war dies im Monat März dieses Jahres mit einem Total von 5091 Mio der Fall gewesen.

Der Aussenhandel im Monat Juli stand wie üblich im Zeichen der sommerlichen Ferienzeit und der daherigen mancherorts üblichen Geschäftspausen. Mit einer Wertsumme von 2431 Mio waren die Einfuhren um 383 Mio kleiner als jene im vorangegangenen Monat Juni, und – auffallenderweise – sogar auch noch um 97 Mio geringer als im Juli des Vorjahres. Etwas anders war die Entwicklung bei den Exporten. Wohl gingen auch diese gegenüber dem Vormonat um 167 Mio auf 2140 Mio zurück, aber gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ergab sich immerhin noch eine Ausfuhrsteigerung um 84 Mio. Aus dieser gegensätzlichen Gestaltung unseres Aussenhandels im vergangenen Monat ergab sich eine sehr starke Reduktion des Bilanzdefizits um fast 40 %, d. h. von 472 Mio im Juli 1971 auf 291 Mio im Juli 1972.

Die Oberzolldirektion hat inzwischen auch die Ergebnisse im Güterverkehr mit dem Ausland für das erste Semester 1972 bekanntgegeben und erläutert. Wir entnehmen dieser Publikation, dass unser Land in den ersten sechs Monaten dieses Jahres Waren im Werte von 15 888 Mio aus dem Ausland einfuhrte. Das waren 1177 Mio mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf der andern Seite bezifferten sich unsere Ausfuhren wertmässig auf 12 571 Mio Franken oder 1172 Mio mehr als im ersten Halbjahr 1971. Da Importe sowohl als auch Exporte fast um die genau gleichen Summen zugenommen haben, ist auch der Fehlbetrag der Handelsbilanz fast genau gleich geblieben, nämlich nur um 5 Mio von 3312 auf 3317 Mio Franken gestiegen. Von Interesse aber ist noch die Feststellung, dass die Zuwachsraten bei den Exporten stärker waren als bei den Importen. In Prozenten haben die Einfuhren diesmal um 8 % (7,9 % im Vorjahr) zugenommen, während die Ausfuhren um 10,3 % (6,9 % im Vorjahr) angestiegen sind. Ausserordentlich prompt hat die Kommission für Konjunkturfra-

gen schon vor einigen Wochen die Ergebnisse der Ertragsbilanz der Schweiz im Jahre 1971 veröffentlicht. Diese Bilanz umfasst bekanntlich all die Einnahmen und Ausgaben aus dem Waren- und Fremdenverkehr, aus Dienstleistungen und die Kapitalerträge, aber auch die Arbeitseinkommen der ausländischen Arbeitskräfte. Wir müssen es uns versagen, auf allzu viele Details aus diesem umfangreichen Zahlenmaterial einzugehen, aber einige unseres Erachtens interessante Angaben möchten wir doch festhalten. Einnahmen und Ausgaben sind nahezu gleichmässig um 3170 resp. 3130 Mio angestiegen, und bei Totalsummen von je rund 38 Milliarden Franken ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von 340 Mio, gegenüber 300 Mio im Vorjahr. Auf der Aufwandsseite sehen wir als grössten Posten den Saldo des Warenverkehrs mit dem Ausland in der Höhe von rund 6 Mia Franken und sodann den sehr beachtenswerten Posten von 2750 Mio für das ins Ausland überwiesene Arbeitseinkommen ausländischer Grenzgänger, Saisonarbeiter und Jahresaufenthalter (gegenüber einer Summe von 2300 Mio im Jahre 1970).

Von der Einnahmen- oder Ertragsseite nennen wir nur die beiden wichtigsten, für unser Land fast als typisch zu bezeichnenden Posten des Fremdenverkehrs mit 2270 Mio (2060 Mio im Vorjahr) sowie der Kapitalerträge mit 3450 Mio (3040 Mio im Vorjahr). In Ergänzung der obigen Zahlen fügen wir aus dem Bericht der Kommission für Konjunkturfragen noch die nachstehenden, interessanten Einzelheiten an: Das Gesamteinkommen der ausländischen Saisonarbeiter und Jahresaufenthalter wird auf über 7,9 Mia Franken geschätzt, was gegenüber 1970 einer Steigerung von 10,5 % entspricht. Hievon wurden etwa 1500 Mio ins Ausland transferiert. Dazu kommen noch die auf 1200 Mio geschätzten und ins Ausland verbrachten Verdienste der Grenzgänger. Diese Summen dürfen doch als recht erheblich und beachtenswert bezeichnet werden; sie sind es aber auch deshalb, weil die genannten, merklich erhöhten Summen erreicht wurden, trotzdem die Gesamtzahlen der Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt etwa um 2,5 % niedriger waren als im Vorjahr. Die Lohnsteigerungen und Umschichtungen in höher bezahlte Beschäftigungen sind hier deutlich erkennbar.

Auch aus weiteren Bereichen unserer wirtschaftlichen Aktivität sind erfreulich positive Meldungen und Berichte zu verzeichnen. Der Wohnungsbau hat im Jahre 1971 einen neuen Rekord aufzuweisen, sind doch laut BIGA im vergangenen Jahr in allen Gemeinden der Schweiz zusammen 65 248 neue Wohnungen erstellt worden. Auch für 1972 zeichnen sich günstige Wohnbauperspekti-

ven ab. Noch nie standen zu Beginn eines Jahres so viele Wohnungen im Bau wie diesmal, nämlich 75 859 Einheiten. Der Vorjahresstand wurde damit um 14 % übertroffen.

In Stichworten nur halten wir ferner fest, dass sich der Fremdenverkehr auch im laufenden Jahr günstig zu entwickeln scheint und dass die Gäste- und Übernachtungsziffern trotz teilweise wenig günstigen Witterungsverhältnissen weiter angestiegen sind. Die Landwirtschaft konnte für 1971 eine Rekordgetreideernte einbringen, betrug doch die Ablieferungen an die Eidg. Getreideverwaltung 38 361 Wagen und damit 26,1 % mehr als im Vorjahr. Die inländische Brotgetreideproduktion ist damit auf rund 80 % des Bedarfs angestiegen.

Die PTT-Betriebe melden, dass die 450 000 Postcheckkonto-Inhaber Ende 1971 über ein Guthaben in der enormen Höhe von 6,3 Mia Franken verfügten und dass letztes Jahr insgesamt 432 Millionen Aufträge für eine Summe von 570 Mia Franken ausgeführt wurden. Die Zahl der Konti sei in den letzten Jahren auffallend rapid angestiegen. Während noch in den ersten sechziger Jahren 8000-9000 Konti jährlich neu eröffnet wurden, waren es 1970 bereits 24 000 und 1971 sogar deren 30 000.

Als Zeichen und Auswirkung wirtschaftlicher Blüte muss wohl auch der Stand der Motorisierung angesehen werden. Insgesamt 247 357 Personenwagen sind im Jahre 1971 in die Schweiz importiert worden (gegen 226 200 im Vorjahr), was einem Kostenaufwand von fast 1500 Mio Franken entspricht. Und im Jahre 1972 zeigen diese Importe weiterhin steigende Tendenz, betrug die Importsumme doch schon für die ersten fünf Monate bereits 920 Mio Franken.

Wie nicht anders zu erwarten, wirken sich die prosperierende Wirtschaft und die guten Arbeits- und Verdienstverhältnisse auch auf die Fiskaleinnahmen des Bundes aus. Diese haben denn auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um 633 Mio auf 4664 Mio Franken zugenommen. 1970 waren es im ersten Semester noch 3618 Mio und 1971 erst 4031 Mio. Wesentlich höhere Erträge ergaben sich vor allem bei der Wehr-, Verrechnungs- und Warenumsatzsteuer, aber auch bei den Zollzuschlägen auf Treibstoffzölle. In welchem Umfange auch die Ausgaben der erfreulichen Einnahmesteigerung gefolgt sind oder diese analog der berüchtigten Kostenexplosion gar übertroffen haben, ist bisher noch nicht bekannt. Leider muss in dieser Hinsicht mit wenig erfreulichen Überraschungen gerechnet werden.

Bei aller Befriedigung über die oben kurz umschriebenen, erfreulichen Leistungen und Erfolge unserer Wirtschaft können und dür-

fen wir natürlich auch die Schattenseiten einer solchen Entwicklung nicht übersehen, und solche liegen insbesondere in der Preis- und Kostengestaltung, der schleichenden Geldentwertung, den inflationären Tendenzen. Die Kommission für Konjunkturfragen sagt denn auch in ihrem eingangs erwähnten Lagebericht: «Es besteht kaum Aussicht auf eine Milderung des Lohnanstiegs, und noch weniger auf ein fühlbares Nachlassen des Konsumentenpreis-Auftriebs.» Nach dem massiven Anstieg im vergangenen Juni ist der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli nur noch um 0,1 % auf 127,9 Punkte gestiegen, und die Teuerung innert Jahresfrist hat sich damit leicht auf 6,4 % zurückgebildet, nachdem dieselbe Ende Juni mit einem Rekordanstieg von 6,8 % festgestellt werden musste. Der Grosshandelspreisindex blieb im Juli mit einer Teuerungsrate von 3 % gegenüber 1971 stabil.

Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt standen begreiflicherweise im vergangenen Monat Juli – und stehen teilweise auch heute noch – unter den Nach- und Rückwirkungen der Ereignisse, welche die Pfundkrise und die internationale Währungsunsicherheit Ende Juni/Anfangs Juli und die dadurch provozierten Abwehrmassnahmen des Bundesrates und der Nationalbank hervorgerufen haben. Trotz der umfangreichen Abwehrdispositionen hatte die Nationalbank in den ersten drei Juliwochen noch ganz erhebliche Dollarbeträge aus dem Markt zu übernehmen, welche in Franken konvertiert werden wollten. Dem Vernehmen nach handelte es sich um Beträge in der Höhe von fast 5 Mia Franken. In der Folge aber wurden die getroffenen Massnahmen doch wirksam, und in den letzten Wochen konnte ein ständiger, wenn auch relativ begrenzter Abgang von Devisen registriert werden.

Als weitere Massnahme wurde am 21. Juli 1972 die Forderung über Mindestreserven auf Inland- und Auslandsverbindlichkeiten verschäfft und dadurch eine Summe von etwa einer halben Milliarde Franken stillgelegt. In den ersten Augusttagen sind sodann weitere 580 Mio aus den gleichen Gründen und zu denselben Zwecken abgeschöpft worden. Wie verlautet, sollen Ende dieses Monats noch zusätzliche Abschöpfungsmassnahmen folgen.

Ende Juli 1972 ist die vor zirka drei Jahren getroffene Vereinbarung über die Kreditzuwachsbeschränkung abgelaufen und nicht erneuert worden. Im Hinblick auf die laut Nationalbankmeldung «übermässige Zunahme der Kreditzusagen der Banken» hat sich die Nationalbank veranlasst gesehen, den Banken Richtlinien für die Kreditfähigkeit nach dem 31. Juli zukommen zu lassen. Damit verband sie die dringende Empfehlung, bei der Erteilung

von Kreditzusagen darnach zu trachten, dass der Kreditzuwachs den bisherigen Zuwachs nicht wesentlich überschreitet.

Nach der üblichen, mehrwöchigen Emissionspause während der Ferienzeit im Sommer hat nun die Ausgabe neuer Anleihsenmissionen wieder kräftig eingesetzt. Die Zinsbedingungen sind seit mehreren Wochen praktisch unverändert bei 5 % für ganz erstklassige Adressen, während weniger bekannte Geldnehmer 5¼ % bewilligen müssen, wenn sie ihre Anleihen mit Erfolg unterbringen wollen. Die sogenannte Markttrendite der bereits kotierten Bundesobligationen lag vorübergehend auf etwas über 5 %, ist aber kürzlich wieder auf 4,97 % zurückgegangen.

Der Kapitalmarkt ist im ersten Semester 1972 durch die Emission neuer Obligationenanleihen und durch Aktienkapitalerhöhungen in noch nie erreichtem Ausmass in Anspruch genommen worden. Laut Monatsbericht der Schweiz. Nationalbank betrug die Nettobeanspruchung des Marktes, nach Abzug der Rückzahlungen, in der ersten Jahreshälfte 1972 die enorme Summe von 4039 Mio Franken.

Die Zinsbedingungen bei den Banken sind gemäss den Erhebungen der Nationalbank seit einigen Monaten sowohl bei den Grossbanken als bei zwölf repräsentativen Kantonalbanken vollständig stabil geblieben. Trotz der ganz bedeutenden Kreditnachfrage aus dem Bau- und Liegenschaftensektor konnte eine Zinsverteuerung unterbleiben. Sicher war dies mindestens teilweise auch eine Folge der Mittelzuflüsse aus dem Ausland und der dadurch hervorgerufenen stark erhöhten Marktliquidität.

Mit Interesse entnehmen wir einer Zeitungsnotiz über die Generalversammlung des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen, dass die diesem Verbande angeschlossenen, teils sehr alten und reservestarken Institute den verbindlichen Beschluss folgenden Inhalts gefasst haben:

«Beibehaltung der bisherigen Zinssätze für Spareinlagen von 4¼ % maximal und für erste Hypotheken von 5½ % minimal.»

Gleichzeitig wurde auch die «Erhaltung einer genügenden Zinsmarge» unterstrichen und als unverändert notwendig und wichtig bezeichnet.

Die Grossbanken haben kürzlich ihre Zinssätze für Depotgelder der Banken etwas heraufgesetzt. Diese lauten nun für Anlagen auf drei bis fünf Monate 2 %, auf sechs bis elf Monate 3 % und auf ein Jahr oder länger 3½ %.

So wie die Verhältnisse liegen, und in Berücksichtigung der Marktlage und sonstiger Einflussbereiche, können wir auch heute den Raiffeisenkassen nur die Wegleitung geben, an den bisherigen Zinssätzen für Gläubiger und Schuldner auch weiterhin festzuhalten. J. E.

Wenn eine Raiffeisenkasse sich kräftig entfalten will, dann darf man es nicht bewenden lassen mit gewissenhafter, pflichttreuer Mitarbeit, sondern es gehört dazu auch die Pflege eines lebendigen Raiffeisengeistes. Vorstand, Aufsichtsrat und Kassaverwalter müssen sich nicht nur an Sitzungen und Generalversammlungen oder bei Revisionen sehen, sie müssen gelegentlich auch zusammenkommen, um dem Raiffeisengeist neue Impulse zu verleihen. Die bernische Darlehenskasse Uetendorf hat dies – um ein Beispiel anzuführen – zur Tradition werden lassen. Es sei nur erinnert an die Lichtbilder- und Filmvorträge, gehalten vom zurückgetretenen Sekretär Fritz Schneider, der über seine Mittelmeerreisen berichtete, oder vom neugewählten Vorstandspräsidenten Samuel Remund, der seine Kamerunreise schilderte. Ein höchst origineller Anlass hat nun in jüngster Zeit stattgefunden, indem der Vorstand und der Aufsichtsrat, eingeladen vom Kassaverwalter Paul Eberhart, in der von ihm geschaffenen «Chanderstube» zusammenkamen, um die zurückgetretenen Behördemitglieder endgültig zu verabschieden und den Neugewählten einen herzlichen Willkomm zu bereiten. Kassaverwalter Paul Eberhart, seine Gattin und zugleich Verwalter-Stellvertreterin sowie die Gattin des neugewählten Präsidenten Samuel Remund, der ein freundliches Grusswort an alle Erschienenen richtete, hatten alles mit viel Hingabe vorbereitet. Paul Eberhart zeigte prächtige Farbdias, die die Zuschauer in die Gründungszeit der Raiffeisenkasse zurückversetzten. Man begegnete dabei vertrauten Gesichtern, die leider nicht mehr unter uns weilen. Namens der «Ausgedienten» dankte alt Vorstandspräsident Hermann Hofmann für die Einladung und gab der Freude Ausdruck, dass auch unter der neuen Leitung der Pflege des guten Raiffeisengeistes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Der Redner würdigte aber auch die treffliche Idee des Kassaverwalters Paul Eberhart, seines Zeichens eidg. diplomierter Zimmermeister und alt Gemeinderat, der in aller Stille und völlig unbemerkt in seinem Werkstattgebäude in der Kandermatte eine heimelige Stube eingerichtet hat, in der alte Werkzeuge und Geräte, wie sie früher die Zimmerleute und andere ehrbare Handwerker verwendet haben, ausgestellt sind. Darunter befinden sich auch seltene und gesuchte Exemplare. Der geschmackvoll gestaltete Raum mutet an wie ein kleines Lokalmuseum. In unserer bewegten Zeit, in der die Werte des Überlieferten vielfach verkannt werden, ist es nötiger denn je, Anstrengungen zu machen, dieselben zu erhalten. Von

einem solchen Geist liess sich Paul Eberhart bei der Schaffung seines privaten Handwerkmuseums leiten. Dass er dem Raum den Namen «Chanderstube» gegeben hat, ist sinnvoll, denn vor der Ableitung der Kander in den Thunersee in den Jahren 1712 bis 1714 hat dieser damals ungestüme Bergfluss immer wieder die Gegend von Thun und Uetendorf überschwemmt und verheert. Auch die Kandermatte, auf der sich heute ein wachsendes Quartier befindet,

Besonnenheit

Die neue Welle der Währungsunruhe, die in der zweiten Hälfte Juni begonnen hat, verstärkte die Verunsicherung der Spekulation und der breiten Massen, die schon vorher bestanden hatte, obschon neuerdings eine Beruhigung eingetreten ist. Den Hauptanlass dazu bildeten die Verstärkung der Dollarzuflüsse nach den Ländern mit den «härtesten» Währungen, die zahlreichen staatlichen Abwehrmassnahmen, die neu eingeführt worden sind, die rapide Steigerung des Goldpreises auf dem freien Markt sowie die wildesten Projekte einer Reform der internationalen Währungsordnung. Diese widersprechen sich nicht nur fundamental, sondern die wichtigsten Nationen gehen von ganz entgegengesetzten Konzeptionen aus und suchen die Weltmeinung für ihre Ziele zu mobilisieren. Dahinter steht als wichtigster Unruhefaktor die sog. Gold-Lobby, die seit Jahrzehnten versucht, die Währungsordnung auf die Interessen der Goldproduzenten auszurichten. Sie wird zum Teil unterstützt von französischen Bestrebungen, die von einer utopischen Erwartung der Wiederherstellung einer integralen Goldwährung ausgehen. Da auch die Meinungen der Währungstheoretiker fundamental auseinandergehen und die Interessenten von einem Chaos des Interventionismus sprechen, ist es nicht verwunderlich, dass der «Mann von der Strasse» durch diese Entwicklungen desorientiert wird.

Um zu diesen Ereignissen, Postulaten und Schlagworten Distanz zu gewinnen, ist es zunächst erforderlich zu betonen, dass es sich bei der letzten «Krise» primär gar nicht um den Dollar, sondern um das englische Pfund und die Lira handelte, und diese Störungen nur deshalb auf den Dollarmarkt übergriffen, weil der Dollar weiterhin die Weltwährung bildet und die Dollarbestände deshalb zur Verteidigung der andern Währungen benutzt wurden. Man wird sogar behaupten dürfen, der Dollar habe diese Bewährungsprobe sehr gut

wurde oft von grossen und bedrohlichen Geschiebmassen überdeckt. Ohne jegliche Entschädigung mussten die Anwohner jährlich mehr als 80 Tage Schwellen- und Schutzarbeiten verrichten. An diese schlimme Zeit, die mehr als ein Vierteljahrtausend hinter uns liegt, soll der Name «Chanderstube» erinnern. Hier nun hat ebenfalls der Raiffeisengeist einer segensreich wirkenden Dorfkasse einen neuen Impuls erhalten – und es ist nicht daran zu zweifeln, dass in diesem netten Raum auch künftighin neue Raiffeisenfreundschaftsbande geknüpft werden.

H.

überstanden. Der Dollarstandard hat sich als widerstandsfähig und als elastisch erwiesen. Die wirklichen Ereignisse entsprechen nicht den panikartigen Befürchtungen.

Allerdings ist dieses Resultat nur auf Grund neuer staatlicher Massnahmen zum Zwecke der Abriegelung des Zuflusses unerwünschter Gelder möglich gewesen. Von einem Chaos des Interventionismus kann man aber doch wohl nicht sprechen. Die Schutzmassnahmen sind erforderlich geworden, weil die Dollarbesitzer bei jeder kritischen Situation versuchen, die Dollar, die sie bisher für ihre geschäftlichen Zwecke gebraucht haben, den Notenbanken anzuhängen. Diese Tendenz, das Risiko auf die Allgemeinheit abzuwälzen, widerspricht materiell dem marktwirtschaftlichen Prinzip der Selbstverantwortlichkeit. Da aber die Individuen aus Konkurrenzgründen nicht anders handeln können, so kann objektiv das marktwirtschaftliche Prinzip nur durch staatliche Interventionen gewahrt werden. Jede Begrenzung der individuellen Freiheit wird aber von Unternehmern und Arbeitern als negativ empfunden, und aus dieser subjektiven Reaktion entstehen die Proteste.

Man darf jedoch nicht übersehen, dass die Kapitalflucht nach der Schweiz – meistens aus grossen Ländern in ein kleines Land – sehr unerwünschte «Umweltprobleme» nach sich zieht. Diese liegen nicht nur in dem verstärkten Risiko internationaler Verpflichtungen, die im Verhältnis zum nationalen Kredit- und Wirtschaftsvolumen zu gross werden können, sondern in der künstlichen Ausweitung des Produktions- und Dienstleistungsapparates, durch die das ganze Kostenniveau in die Höhe getrieben wird. Dazu kommen die Umweltprobleme im engeren Sinne der Störung des Landschaftsbildes durch ein Übermass an Ferienwohnungen und den damit verbundenen Umtrieben, sowie das Überfremdungsproblem im weiteren Sinn, das für ein kleines Land be-

sonders drückend wirkt. Wenn man diese Umweltauswirkungen der Fluchtkapitalien berücksichtigt, so wird man die Begrenzung der individuellen Dispositionsfreiheit zwar als lästig bezeichnen, aber ihnen einen vernünftigen Sinn nicht absprechen dürfen. Zum mindesten geht der Konsensus der öffentlichen Meinung in dieser Richtung. Die produktive Wirtschaft wird durch diese Massnahmen wenig beeinträchtigt. Der normale Warenverkehr wickelt sich ungestört ab. Selbst der normale Fluss kurzfristiger Kapitalien wird nicht berührt, soweit er mit dem Warenverkehr in Verbindung steht. Im Grunde werden von den Restriktionen nur die Kapitalien betroffen, die dem internationalen Ausgleich von Preisen, Zinsen und Wechselkursen dienen, und zwar vor allem diejenigen, die aus den Störungen selbst Gewinn ziehen wollen. Man bezeichnet sie mit Recht als «heisse Gelder» und drückt damit aus, dass sie nicht Bestandteil der längerfristig in der Wirtschaft tätigen Kapitalien sind. Der internationale Ausgleich liegt zwar im Wesen des Marktprozesses mit seiner aus dem Vergleich hervorgehenden Konkurrenz. Aber die Steigerung der Marktwerte darf nicht ohne weiteres einer entsprechenden Zunahme der Bedürfnisbefriedigung, also der Wohlfahrt (im Gegensatz zum Wohlstand) gleichgesetzt werden. Die öffentliche Kontrolle braucht also keine Verminderung der Wohlfahrt des Landes zu bedeuten, so lästig sie einzelnen Beteiligten sein mögen. Die Störungen sind vor der Kontrolle dagewesen.

Auch die zahlreichen Projekte von Währungsplänen brauchen das Publikum nicht zu beunruhigen, weil sie solange utopisch bleiben, als sie nicht den politischen Realitäten entsprechen und Bedingungen enthalten, die dem politischen Prestige der Vereinigten Staaten nicht Rechnung tragen. Dagegen darf die Beteiligung der USA an der Verteidigung des Washingtoner Abkommens als erstes Anzeichen eines Neuaufbaus betrachtet werden. Falls die Erholung in den Vereinigten Staaten anhält, dürfen nach den Wahlen weitere Schritte in dieser Richtung erwartet werden. Vorläufig sorgt die Unentbehrlichkeit des Dollars für den internationalen Handel eine relative Stabilisierung des Dollarkurses.

wpk./EB.

VORSICHT – ungenügende Sicherheiten

Den Darlehenskassen wird dringend empfohlen, Maximalhypotheken (Grundpfandverschreibungen für Kontokorrentkredite) und Bürgschaftsverträge nur noch im Betrage von 120 % des bewilligten Darlehens oder Kredites zu errichten.

Ki

Forderungsabtretung mit Eigentumsvorbehalt

Geldgesuche von Gewerbetreibenden und Landwirten zur Finanzierung von Lastwagen, Ochsnerwagen, Tankwagen, Traktoren, Grasladowagen, Traxx etc. nehmen laufend zu. Vielfach können die Gesuchsteller nur einen Teil der Anschaffungskosten selber bezahlen. Für einen beachtlichen Teil des Kaufpreises bedürfen sie jedoch eines Kredites, den sie nicht in üblicher Weise sicherzustellen vermögen, z. B. durch Faustpfänder oder Grundpfänder. Die Restfinanzierung erfolgt dann mittels Eigentumsvorbehalten an der Kaufsache und durch zusätzliche Verbürgung durch unsere Bürgschaftsgenossenschaft, wobei sich letztere zur Absicherung ihres Risikos noch irgendeine Versicherungspolice verpfänden lässt. Das Vertragswerk für eine derartige Finanzierung sieht etwa wie folgt aus:

I. Kaufvertrag zwischen Lieferant und Gewerbetreibendem

1. Lieferant X . . . verkauft dem Y . . . einen Lastwagen . . . zum Preise von Fr. 120 000.-, zahlbar Fr. 40 000.- bei Vertragsabschluss, Fr. 20 000.- Vergütung auf Eintauschwagen, Fr. 60 000.- bei Lieferung am 30. September 1972.
2. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur gänzlichen Tilgung der Kaufpreisschuld Eigentum des Lieferanten.

Ort, den 1. Juli 1972

Unterschriften
Verkäufer X Käufer Y

II. Ergänzung zum Kaufvertrag vom 1. Juli 1972

1. Verkäufer: X . . .
Käufer: Y . . .
Kaufgegenstand: Lastwagen . . .
Kaufpreis: Fr. 120 000.-
./ geleistete Barzahlung des Käufers Fr. 40 000.-
./ Vergütung Eintauschwagen Fr. 20 000.-
Restkaufpreis somit Fr. 60 000.-
Fr. 60 000.-
2. Der Verkäufer tritt seine sämtlichen Rechte aus dem vorgenannten Kaufvertrag, insbesondere die hievor genannte Kaufpreisrestforderung mit Einschluss des Eigentumsvorbehaltes an die Darlehenskasse . . . ab.
3. Die Darlehenskasse übernimmt keine Pflichten aus dem Kaufvertrag.

4. Der Käufer nimmt von dieser Abtretung Kenntnis und anerkennt die Schuldpflicht gegenüber der Darlehenskasse für die Kaufpreisrestforderung samt Nebenansprüchen unter ausdrücklichem Verzicht auf die Geltendmachung von Gegenforderungen und Einreden. Seine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer werden durch diesen Verzicht nicht berührt.

Der Käufer verpflichtet sich:

- a) Die Restkaufpreisforderung von Fr. 60 000.- zu den nachfolgend genannten Konditionen zu verzinsen und zu amortisieren;
 - b) sich jeder Verfügung über den Kaufgegenstand, der bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises im Eigentum der Bank verbleibt, zu enthalten;
 - c) einen bevorstehenden Wohnungswechsel der Darlehenskasse mindestens 14 Tage vor dem Umzug anzuzeigen;
 - d) im Falle von Pfändung, Arrest etc. dem Beamten vom Bestand des Eigentumsvorbehaltes Kenntnis zu geben;
 - e) den Kaufgegenstand stets in gutem Zustand zu erhalten und ihn gegen Sachschaden jeder Art (Vollkasko) zu versichern und der Darlehenskasse auf Verlangen die Versicherungspolice und Prämienquittungen vorzulegen.
5. Der Käufer tritt hiermit der Darlehenskasse seine sämtlichen ihm im Schadenfall gegenüber Dritten und Versicherern zustehenden Versicherungs- und Ersatzansprüche ab.
 6. Die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im Eigentumsvorbehaltsregister wie auch spätere Änderungen etc. erfolgen auf Kosten des Käufers.
 7. Kommt der Käufer mit wenigstens zwei Abzahlungsraten, die zusammen mindestens einen Zehntel des Gesamtkaufpreises ausmachen, oder mit einer einzigen Teilzahlung, die mindestens einem Viertel des Gesamtkaufpreises entspricht, oder mit der letzten Teilzahlung in Verzug, so wird die ganze Restschuldsumme zur Zahlung fällig und es steht der Darlehenskasse das Recht zu, den Restkaufpreis in einer einmaligen Zahlung zu fordern oder ohne Entschädigungspflicht ihrerseits vom Vertrag sofort zurückzutreten und den Kaufgegenstand zurückzunehmen. In diesem letzteren Falle ist der Käufer verpflichtet, der Darlehenskasse unter Anrechnung der von ihm erbrachten Leistungen zu bezahlen:

- a) Einen Mietzins seit Inbesitznahme des Kaufgegenstandes von 25 % des Kaufpreises während der ersten drei Monate und von 3 % für jeden weiteren Monat;
 - b) eine Entschädigung für ausserordentliche Abnutzung des Kaufgegenstandes;
 - c) allfällige Transportkosten und Spesen bei dessen Rücknahme.
8. Der Verkäufer verpflichtet sich für den Fall, dass die Darlehenskasse den Kaufgegenstand aus irgendeinem Grunde zurücknehmen müsste, diesen zum dannzumaligen Verkehrswert zurückzukaufen. (Eventuell: Der Verkäufer garantiert die Einbringlichkeit der Forderung.)
 9. Alle Mitteilungen der Darlehenskasse gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte ihr von den Parteien bekanntgegebene Adresse abgesandt worden sind.
 10. Für dieses Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht massgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Darlehenskasse.

11. Konditionen:

Zinsfuss zur Zeit . . . % (Bürgschaftsprämien berücksichtigen); die Darlehenskasse behält sich vor, diesen Zinsfuss entsprechend den Marktverhältnissen zu ändern.

Zinsfälligkeit halbjährlich, erstmals am 31. März 1973.

Amortisation Fr. 3500.- pro Quartal, erstmals am 31. Dezember 1972.

Vierfach ausgefertigt (1 Exemplar für Eigentumsvorbehaltsregisteramt).

Ort, den 10. Juli 1972

Verkäufer: Käufer:
Darlehenskasse:

III. Bürgschaftsvertrag

Sofern der Lieferant nicht für die Einbringlichkeit der Forderung garantiert, muss der gewährte Kredit verbürgt werden, entweder durch unsere Bürgschaftsgenossenschaft oder durch solvente Dritte.

IV. Verpfändung einer Lebensversicherungspolice

Zur weitem Abdeckung des Risikos des Bürgen soll der Schuldner der Darlehenskasse wenigstens eine Risikoversicherungspolice verpfänden. Gibt er eine rückkaufsfähige Lebensversicherungspolice zu Pfand, so ist der vorhandene Rückkaufswert nicht zu verbürgen. Indessen ist eine rückkaufsfähige Police dennoch für die gesamte Schuld zu hinterlegen.

Allgemeine Bemerkungen

1. Der Eigentumsvorbehalt muss vor der Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgen, da er nachher rechtlich nicht mehr möglich ist.
2. Nach Unterzeichnung des Vertragswerkes muss die Darlehenskasse dafür besorgt sein, dass der Eigentumsvorbehalt sofort in das Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnort des Käufers eingetragen wird. Wechselt der Käufer seinen Wohnsitz, so ist der Eigentumsvorbehalt am neuen Wohnort wieder einzutragen, und zwar innert eines Monats seit Aufgabe des alten Wohnsitzes (Art. 715 ZGB, Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte vom 19. Dezember 1910). Zur Vorannahme der Eintragung sind der Kaufvertrag und der Ergänzungsvertrag im Original vorzulegen.
3. Die Kreditgewährung gegen Forderungsabtretung mit Eigentumsvorbehalt soll ca. 50 % des vereinbarten Kaufpreises nicht überschreiten.
4. Die Schuld ist vor Ablauf der Entwertung zu amortisieren, für Fahrzeuge somit in ca. 4-5 Jahren.
5. Vor der Kreditgewährung ist zu prüfen, ob der Schuldner überhaupt in der Lage ist, seine Amortisationen und Zinsen zu leisten. Will beispielsweise ein Landwirt einen Traktor mit Ladewagen von Fr. 28 000.- anschaffen, so muss er dadurch sein Jahreseinkommen um ca. Fr. 5000.- steigern können (Amortisation 4 mal Fr. 3500.- plus Jahreszins). Die Amortisationen sollen quartals- oder semesterweise eingefordert werden.
6. Den Versicherungsgesellschaften muss die Abtretung der Versicherungsansprüche mitgeteilt werden. Ist eine Vollkaskoversicherung nicht möglich, so hat der Schuldner eine Mobiliarversicherung abzuschliessen. Die Darlehenskasse hat sich vom Abschluss der Versicherung und der Bezahlung der Prämien zu überzeugen. Lebensversicherungspolice müssen der Darlehenskasse mit der Unterzeichnung der Faustpfandverschreibung ausgehändigt werden.

Besonders zu beachten

ist Art. 226 m Abs. 4 OR. Darnach genügt das obige Vertragswerk nur dann, wenn der Käufer im Handelsregister als Firma oder als Zeichnungsberechtigter einer Einzel-firma oder einer Handelsgesellschaft eingetragen ist, oder wenn die Kaufsache nach ihrer Beschaffenheit vorwiegend für einen Gewerbebetrieb oder für berufliche Zwecke bestimmt ist. Dient die Kaufsache dem privaten Gebrauch wie Radio, Fernsehgerät,

Wohnungsmöbel etc., so bedarf der Kaufvertrag zur Gültigkeit bzw. zur Vermeidung der Anfechtbarkeit noch folgender Angaben gemäss Art. 226 ff. OR:

- den Namen und den Wohnsitz der Parteien;
- den Gegenstand des Kaufes;
- den Preis bei sofortiger Barzahlung;
- den Teilzahlungszuschlag in Franken;
- den Gesamtkaufpreis;
- jede andere dem Käufer obliegende Leistung in Geld oder Waren;
- die Höhe und Fälligkeit der Anzahlung und der Raten sowie deren Zahl;
- das Recht des Käufers, innert 5 Tagen den Verzicht auf den Vertragsabschluss zu erklären;
- die allfällige Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes, einer Abtretung der Kaufpreisforderung und Lohnforderung des Käufers;

- den bei Stundung oder beim Verzug geforderten Zins;
- den Ort und das Datum der Vertragsunterzeichnung;

ferner der Einhaltung folgender Erfordernisse:

- die schriftliche Zustimmung des andern Ehegatten bei Verpflichtungen von über Fr. 1000.-;
- die tatsächliche Leistung der Anzahlung von 30 % (bei Möbeln 20 %, bei Automobilen 35 %) des Barkaufpreises;
- die zeitliche Festlegung der Abzahlungsdauer auf 2 Jahre (bei Möbeln 3 Jahre, bei Automobilen 1½ Jahre).

Nach einem vorliegenden Entwurf über die Änderung der Abzahlungsbestimmungen ist eine wesentliche und radikale Verschärfung der Abzahlungsbestimmungen zu erwarten.

Ki

Tagung des Unterverbandes solothurnischer Raiffeisenkassen

Die Darlehenskassen werden zu Raiffeisenkassen oder -banken

Samstag, 24. Juni, besammelten sich gegen 300 Abgeordnete der solothurnischen Darlehenskassen im prächtigen Landhausaal in Solothurn zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Verbandspräsident A. Gubler (Winznau) hiess insbesondere die Herren Direktor A. Edelmann (St. Gallen), Landammann Dr. F. Jeger (Solothurn), Nationalrat Louis Rippstein (Kienberg) und Kantonsrat von Arx, als Vertreter des Tagungsortes, herzlich willkommen. In seinem

Rückblick

skizzierte der Vorsitzende die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahr. Die Zahl der Arbeiter hat im Baugewerbe weiterhin zugenommen, während in gewissen Industriezweigen eine rückläufige Tendenz oder eine Stagnation festzustellen war. Gesamthaft betrachtet hielt die Hochkonjunktur mit ihren Vor- und Nachteilen an. Dies wirkte sich auch auf den Geschäftsgang der solothurnischen Darlehenskassen aus. Nachdem die Bilanzsumme während mehreren Jahren unter dem schweizerischen Durchschnitt lag, wurde dieser Rückstand im verflossenen Jahr mehr als aufgeholt. Er betrug 55,84 Mio Fr. Die Bilanzsumme erreichte den Betrag von 523 Mio Fr. Von den neuen Geldmitteln wurden 22,5 Mio Fr. im Hypothekengeschäft investiert. Die Hypothekendarlehen stiegen insgesamt auf 348,6 Mio Fr. und machen

66,6 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Gemeindendarlehen erfuhren eine Ausweitung von 6,3 Mio Fr. auf 33,15 Mio Fr. Die Kontokorrentforderungen inklusive Baukredite wiesen einen Zuwachs von 3,85 Mio auf 21,8 Mio Fr. aus und dienten zur Verbesserung der Liquiditätsreserven. 22,9 Mio Fr. sind beim schweizerischen Verband auf Sicht und 63 Mio Fr. auf Zeit angelegt.

Mit dem Kassa- und Postcheckbestand von über 6 Mio Fr. verfügen sämtliche Kassen über eine Liquiditätsreserve von 92 Mio Fr., was als sehr gut bezeichnet werden darf.

Auf der Passivseite wiesen die Spargelder mit 30,8 Mio Fr. den grössten Zuwachs auf. Sie stehen mit total 340 Mio Fr. zu Buche. An zweiter Stelle folgen die Obligationen mit einem Zuwachs von 15,18 Mio Fr. Sie stehen mit 97,2 Mio Fr. in der Bilanz, gefolgt von den Kontokorrent-Gläubigern und den Kreditoren auf Zeit, die um rund 6 Mio Fr. zugenommen haben und mit 47 Mio Fr. bilanziert sind. Davon entfallen 25,7 Mio Fr. auf Festanlagen. Die Verbandskredite konnten entsprechend dem grossen Geldzufluss von 3,6 auf 1,3 Mio Fr. abgebaut werden und machen nur noch einen Viertel der Bilanzsumme aus. Die Reserven sind nach Zuweisung des Reingewinns von 1,34 Mio Fr. auf 19,2 Mio Fr. angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung weist auch der schweizerische Verband

auf. Hier hat die Bilanzsumme um 574 Mio Fr. zugenommen und die Fünfmilliardengrenze mit 395 Mio Fr. überschritten. Mit der Zuweisung des Reingewinns von 16,8 Mio Fr. erhöhten sich die Reserven auf 198,6 Mio Fr. Die Zahl der Darlehenskassen hat um 6 auf 1148 zugenommen, und die Mitgliederzahl ist um 5628 auf 161 760 angestiegen.

Diese grossen Erfolge widerspiegeln das Vertrauen, das den Darlehenskassen entgegengebracht wird. Dafür gebührt allen Verwalterinnen und Verwaltern, aber auch den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die mit ihrer gewissenhaften Arbeit zu diesen Erfolgen beigetragen haben, Dank und Anerkennung.

Nach der einstimmig erfolgten Genehmigung des Jahresberichtes sowie der von Kassier Niggli vorgelegten Jahresrechnung schritt Vizepräsident Dr. Hunziker (Solothurn) zur

Ehrung verdienter Kassenfunktionäre

Für ihre uneigennützig, treue Arbeit und ihren Dienst am Mitmenschen durften sie den Dank des Unterverbandes entgegennehmen. Als äusseres Zeichen der Anerkennung wurde ihnen ein Goldvreneli überreicht. Geehrt wurden:

ben ihre 50. bis 59. Rechnung abgeschlossen. Das 50-Jahr-Jubiläum konnte in diesem Jahr die Darlehenskasse Erschwil-Beinwil feiern. Die besten Glückwünsche begleiteten sie ins sechste Dezenium.

Direktor Dr. A. Edelmann (Sankt Gallen) erläuterte anschliessend den Entwurf für die

Revision der Normalstatuten

der Darlehenskassen. Die Erhaltung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kassen erfordert ständig eine Überprüfung der Grundsätze. Jede örtliche Kasse, aber auch die schweizerische Raiffeisenbewegung soll die Möglichkeit haben, heute und in der Zukunft – nach den Grundsätzen Raiffeisens – ihre volle Wirksamkeit entfalten zu können. Bewährtes wurde beibehalten, so u. a. die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder und die Unentgeltlichkeit der Tätigkeit der Kassenorgane. Andere Bestimmungen wurden der heutigen Zeit angepasst. So wurde der Name Darlehenskasse in Raiffeisenkasse oder Raiffeisenbank abgeändert. Es würde zu weit führen, näher auf die einzelnen Artikel der Statuten einzutreten, die, wohl dank der ausserordentlich präzisen und klaren Interpretation durch Direktor Edelmann, von den

Verzeichnis der Jubilare 1972

Tätig seit	Name	Funktion	Ort
1938	Nussbaumer Eugen	Vorstandspräsident	Hauenstein
1939	Meyer-Meyer Arthur	Vorstandsaktuar	Herbetswil
1941	Stehli Alois	Vorstandsmitglied	Rodersdorf
1942	Jeker Josef von Arx Walter Roth Adolf Habermühl Burkhard Dobler Josef von Däniken Edmund Annaheim Otto Eggenschwiler Justin Meister Hermann Loretz Josef	Vorstandspräsident Vorstandspräsident Aktuar des Aufsichtsrates Vorstandsaktuar Aufsichtsratspräsident Aufsichtsratspräsident Vizepräsident Vorstandsmitglied Vorstandsaktuar Aktuar des Aufsichtsrates	Bärschwil Egerkingen Flumenthal Hofstetten Hofbank Kestenholz Lestorf Matzendorf Matzendorf Solothurn
1943	Hug Walter Hänggi Walter Alleman Josef Hammel Max Kölliker Leo	Aufsichtsratspräsident Aufsichtsrat Vorstandsaktuar Verwalter Vorstandsaktuar	Balsthal RK Büren Kleinfelz Kleinfelz Niederbuchsiten
1944	Fringeli Alban Jeker Rudolf Vögtli Pius Peier Ernst Motschi Josef Käser Bernhard	Vorstandsaktuar Aktuar des Aufsichtsrates Vizepräsident Vorstandspräsident Vorstandspräsident Vorstandsmitglied	Bärschwil Büscherach Hochwald Lestorf Oberbuchsiten Stüsslingen
1945	Meier Eduard Bitterli Paul Bloch Johann Kunz Paul	Aufsichtsratspräsident Vorstandspräsident Vizepräsident Verwalter	Metzerlen Wisen Wisen Wisen

Abschliessend wies Verbandspräsident Gubler darauf hin, dass von den 77 solothurnischen Kassen bereits deren acht auf eine Tätigkeit von über 70 Jahren zurückblicken können, während weitere 23 Kassen ein Alter zwischen 60 und 69 Jahren aufweisen. 13 Kassen ha-

Delegierten einstimmig gutgeheissen wurden. Beim abschliessenden gemeinsamen Mittagessen unterhielt eine Formation der Stadtmusik Konkordia die Versammelten mit ihren schmissigen Darbietungen.

Zim.

Spar-Talente gesucht!



**Darlehenskasse
Raiffeisen-Bank**

Die Werbeaktion ist im vollen Gange. Im Prospekt wird den Sparern zugesichert, dass man ihnen gerne sage, wie man ein Spar-Talent wird. Was sind denn überhaupt Spar-Talente? Sind es Grossverdiener oder Kapitalisten, die über viel Geld verfügen? Oder Leute, die «dicke» Wagen fahren? Oder vielleicht gar jene Sparer, die mit guter Spürnase stets dort ihr Geld anlegen, wo ein Zinsvorteil heraus-schaut? Das alles können Spar-Talente sein. Aber der Prospekt ist nicht hauptsächlich an diese Art Sparer gerichtet. Er geht vielmehr an die grosse Zahl von Erwerbstätigen, die regelmässig ihren Zahltag haben. Doch auf den Umfang der Brieftasche kommt es hier nicht an. Entscheidend allein ist, dass regelmässig eine bestimmte Summe auf das Sparheft eingelegt wird. Die Höhe des Betrages ist von den Möglichkeiten des einzelnen abhängig. Wer beispielsweise monat-

lich nur 50 Franken beiseite legen kann, braucht deswegen kein «unbegabter» Sparer zu sein.

Wir wissen, dass Sparen sehr oft nur über den Verzicht möglich ist. Präsident Alban Müller hat dies einst an einem Verbandstag treffend so formuliert: «Das Sparen geht an vielen Schaufenstern vorbei.» Das will heissen, dass Wille zum erfolgreichen Sparen unentbehrlich ist.

Zu einem Spar-Talent wird man also dadurch, dass ein Sparziel festgelegt und dasselbe ungeachtet aller Hindernisse, die sich in den Weg stellen können, auch erreicht wird. Eine wertvolle Hilfe im Bemühen um ein erfolgreiches Sparen ist das Lohn- oder Salärkonto. Gelder, die vom Arbeitgeber direkt auf das Bankkonto überwiesen werden, sind weniger der Versuchung ausgesetzt, an irgendeinem Schaufenster hängen-zubleiben.

Schy

Ein ausgabefreudiger Sohn telefoniert aus der Fremde seinem Vater um Geld und droht, wenn er kein Geld erhalte, so werde er etwas tun, was er noch nie getan habe! Der besorgte Vater schickt sofort Geld. Nach der Rückkehr des Sohnes fragt er ihn, was er denn getan hätte, wenn er kein Geld bekommen hätte. Antwort: Dann hätte ich mit Sparen begonnen.

Kantonale Stempelabgabe Luzern

Am 1. Juli 1972 ist das neue Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Stempelabgaben vom 10. April 1972 in Kraft getreten. Es ersetzt teilweise das bisherige Stempelgesetz vom 30. Januar 1940.

Die wesentlichen Punkte für unsere Darlehenskassen sind:

- Der Formatstempel und der feste Stempel sind aufgehoben.
- Beibehalten wurde der Wertstempel auf
 - a) Schuldscheine, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehensvertrag haben. Gleichgestellt sind Quittungen oder Lastschriften für dargeliehenes Geld, soweit ein Schuldschein nicht ausgestellt wird;
 - b) für die Errichtung von Grundpfandrechten.
- Die Abgabe auf Schuldscheine und Errichtung von Grundpfandrechten wurde neu festgesetzt:
 - a) für Darlehen von über Fr. 1000.- bis Fr. 5000.- auf Fr. 1.-
für Darlehen von über Fr. 5000.- auf Fr. 2.-
 - b) für Pfandsummen bis zu Fr. 10 000.- auf Fr. 2.-
für Pfandsummen von über Fr. 10 000.- bis Fr. 100 000.- auf Fr. 10.-

für Pfandsummen von über Fr. 100 000.- bis Fr. 1 000 000.- auf Fr. 20.-
für Pfandsummen von über Fr. 1 000 000.- auf Fr. 50.-

- Bei Kontokorrent-Darlehen entfällt der Wertstempel.
- Die Stempelabgabe auf Plakaten und Reklameeinrichtungen wurde beibehalten, jedoch etwas modifiziert bezüglich der Reklamedauer und der Abgabenhöhe.
- Für das Rechtsmittelverfahren ist die Verordnung über die Organisation der kantonalen Steuerrekurskommission und das Rekursverfahren vom 15. Januar 1948 mit Abänderungen vom 22. August 1957 und 6. Juni 1966 sinngemäss anwendbar.
- Stempelmarken können bei der kantonalen Stempelverwaltung (Staatskasse) sowie bei den Gemeindekanzleien bezogen werden. Nicht mehr benötigte, ungebrauchte Stempelmarken können bis zum 30. September 1972 der Kantonalen Stempelverwaltung, Bahnhofstrasse 19, Luzern, zurückgegeben werden. Die entrichtete Stempelabgabe auf ungebrauchten Formularen etc. wird zurückerstattet, sofern diese Formulare der Stempelverwaltung eingereicht werden.

Revisionsabteilung des Verbandes
schweiz. Darlehenskassen (Ki)

Deutschbernische Raiffeisentagung in Matten in Sicht

Im altehrwürdigen Haus zur Metzgerzunft, dem heutigen der Burgergemeinde Thun gehörenden Hotel «Zur Metzger» am Rathausplatz in Thun, kam der Vorstand des deutschbernischen Raiffeisenverbandes zusammen zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr. Sie galt vorab der Vorbereitung der nächsten Delegiertenversammlung, die am 1. Oktober in Matten bei Interlaken stattfinden wird. Sie beginnt am Vormittag um 9.00 Uhr und dauert bis 13.00 Uhr. Als Tagungsraum steht die geräumige Aula Interlaken (Sekundarschule), die sich unmittelbar an der Gemeindegrenze von Matten befindet, zur Verfügung. Da die Delegierten zu den neuen Statuten der schweiz. Raiffeisenkassen Stellung zu nehmen haben und diese von Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann erläutert werden, erwartet der Vorstand Abordnungen sämtlicher Kassen in Matten. Nebenbei bemerkt: Hier wurde bereits im Februar 1928

eine Raiffeisenkasse gegründet. Diese zählte Ende verflossenen Jahres 138 Genossenschafter. Sie erreichte eine Bilanzsumme von rund 3,8 Mio Franken und einen Umsatz von mehr als 4,8 Mio Franken. Das 44. Geschäftsjahr der Kasse darf als Markstein in der Geschichte dieses oberländischen Geldinstitutes bezeichnet werden, weil die Reserven die Summe von 150 000 Franken erreichten und sogar etwas überstiegen.

An der Vorstandssitzung in Thun konnte Präsident Hermann Hofmann als Gast Direktor Dr. A. Edelmann begrüßen und bereits ein detailliertes Programm für die Delegiertenversammlung vorlegen. Die Tagung soll umrahmt werden von Darbietungen der Musikgesellschaft Matten und des Jodlerklubs Matten. Für die Mittagsverpflegung stehen die Gaststätten von Matten zur Verfügung. Nach dem Essen bietet sich Gelegenheit, die Gemütlichkeit zu

pflegen, Gedanken auszutauschen oder einen kleinen Ausflug zu machen. An Sehenswürdigkeiten und herrlichen Aussichtspunkten fehlt es in dieser Gegend nicht. Die grosse, ständig im Erstarken begriffene deutschbernische Raiffeisenfamilie darf es freuen, an der diesjährigen Delegiertenversammlung abermals eine neugegründete Kasse aufnehmen zu dürfen. Es ist dies die Darlehenskasse Linden bei Oberdiessbach, die am 22. März dieses Jahres ins Leben gerufen wurde und heute bereits einen Bestand von 50 Mitgliedern aufweist. In einem zweiten Referat wird Verbandssekretär Paul Puippe über aktuelle Raiffeisenprobleme sprechen. Herr Direktor Dr. A. Edelmann befasste sich dann mit den neuesten Massnahmen des Bundesrates zum Schutze der Währung und den Auswirkungen derselben auf die Darlehenskassen. Nebenbei bemerkte der Referent, dass der obersten Landesbehörde aufrichtig zu danken sei für die rasche Verwirklichung wirksamer Massnahmen. In bezug auf die Revisionstätigkeit sagte Dr. Edelmann, dass die Resultate erfreulich seien, was indessen Sorgen bereite, das sei der Mangel an Revisionspersonal. In Vorbereitung sind Kurse für Kassaverwalter und Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten; ferner soll im kommenden Winter eine Propagandaaktion gestartet werden. Der Vorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen. Er gab seinerseits der Freude Ausdruck über gute Fortschritte bei den deutschbernischen Darlehenskassen. Er erinnerte an seinen Appell anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung in Boltigen hinsichtlich der Mitgliederwerbung, und zwar mit dem Ziel, bis Ende des Jahres einen Bestand von 10 000 Genossenschaftlern zu erreichen. Präsident Hofmann führte weiter aus, die Aufmunterung sei getreulich befolgt worden, denn auf Ende des Jahres zählte die deutschbernische Raiffeisenfamilie genau 10 000 Mitglieder! Einmal mehr zeugt das für die beispielhafte Disziplin im Unterverband.

Der Vorsitzende gratulierte sodann Vizepräsident Ernst Neuenchwander zur ehrenvollen Wahl in den Verwaltungsrat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (bereits an der Frühjahrssitzung stellte der Vorstand Ernst Neuenchwander einstimmig als Kandidaten auf). Die langjährige pflichtgetreue Arbeit des Amtsvorgängers Fritz Müller soll an der Delegiertenversammlung in Matten gewürdigt und verdankt werden. Im nächsten Jahr wird vom deutschbernischen Raiffeisenverband kein Instruktionskurs durchgeführt. Der neue Zyklus beginnt erst im Frühjahr 1974. Dagegen wird der schweizerische Verband noch in diesem Jahr in unserer Region einen Kurs für Computer-Buchhaltung abhalten. H.



Erstarkende emmentalische Raiffeisenkassen

Anfangs 1974 wird ein halbes Jahrhundert verflossen sein seit der Gründung der ersten Raiffeisenkasse im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Es betrifft dies die Darlehenskasse Unterseen im Berner Oberland, die am 3. Februar 1924 ins Leben gerufen wurde. Seither ist die Zahl der oberländischen Raiffeisenkassen auf 57 angestiegen. Erst viel später fasste die Raiffeisenbewegung im Emmental Fuss. Die erste Kasse entstand im April 1956 in Bowil; ein Jahr später erfolgte eine Kassagründung in Dürrgraben (heute Heimisbach); sodann wurden 1962 in Trub, 1968 in Arni bei Biglen, 1971 in Landiswil und schliesslich im Frühling dieses Jahres in Linden bei Oberdiessbach Darlehenskassen nach System Raiffeisen gegründet; gesamthaft sind es also deren sechs. Ihre Entfaltung im verflossenen Jahr war in jeder Beziehung eine überaus erfreuliche. So konnte die Zahl der Genossenschafter um 132 auf 534 erhöht werden; zählt man die 50 Mitglieder der zu Beginn dieses Jahres gegründeten Kasse Linden dazu, beträgt die Zahl der Genossenschafter bereits 584. Die fünf Raiffeisenkassen des Emmentals (also ohne Linden) erreichten im letzten Geschäftsjahr eine Bilanzsumme von 10,37 Millionen Franken, oder 2,3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen widerspiegeln das muntere Wachstum der jungen Raiffeisenkassen des Emmentals. Im gleichen Zeitraum stieg der Umsatz von 21,6 auf etwas mehr als 28 Millionen Franken. Die anvertrauten Spargelder konnten um 1,57 Millionen Franken auf 7,76 Millionen Franken erhöht werden. Auch dieser Zuwachs übertrifft die Erwartungen; er zeugt zugleich vom guten Sparwillen der Bevölkerung. Die Zahl der Sparer ist um mehr als 300 auf 1984 angestiegen. Von 1 Million auf 1,4 Millionen Franken ist der Obligationenbestand angewachsen. Auf der Seite der Aktiven stehen die Hypothekendarlehen mit 6,37 Millionen Franken an vorderster Stelle (Vorjahr 5,39 Millionen Franken). Mit 28 101 Franken ist der Reingewinn um 308 Franken kleiner ausgefallen als 1970. Es ist Aufgabe der Raiffeisenkassen, vor allem den Schuldnern mit günstigen Zinsbedingungen zu helfen. Das aber geht auf Kosten des Nettoertrages. Im kleinen Rückgang des Reingewinnes kommt also verstärkter Helferwille zum Ausdruck. Die Reserven konnten von 110 600 Franken auf 138 702 Franken erhöht werden. Es ist dies Geld, das in den Dörfern geblieben ist. Nach den Bestimmungen der Statuten haben die Reservefondserträge der vorteilhaften Gestaltung der Zinssätze für Schuldner und Gläubiger zu dienen.

Betrachten wir die einzelnen Kassen näher, dann sticht ganz besonders die Darlehenskasse Bowil, die älteste Kasse des Emmentals, hervor, die im verflossenen Jahr ihre Bilanzsumme von 4,6 Mio Fr. auf nahezu 5,4 Mio Fr. erhöhen konnte. Mit einem Zuwachs von 15 Mitgliedern konnte der Genossenschaftsbestand auf 201 Mitglieder hinaufgeschraubt werden. Nebenbei sei bemerkt, dass der Präsident der Kasse Bowil, Ernst Neuen-schwander, an der diesjährigen schweizerischen Delegiertenversammlung in den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen gewählt worden ist. Der Vertreter des deutschber-nischen Raiffeisenverbandes in der schweizerischen Verbandsbehörde wurde bisher von der Region Oberland, wo weitaus am meisten Raiffeisenkassen zu finden sind, gestellt. Nun ist diesmal die Ehre der emmentalischen Minderheit zugefallen. Das darf die Kassen dieses Gebietes mit Freude erfüllen. Bestimmt werden sie aus der ihnen zugefallenen Ehre auch eine Verpflichtung ableiten, im Sinne eines noch grösseren Einsatzes mit dem Ziel, das Ideengut von Friedrich Wilhelm Raiffeisen unermüd-

lich zu verbreiten. Um mehr als eine halbe Million Franken hat die Bilanzsumme der Kasse Trub zugenommen. Was aber am meisten verwundert, ist die erfreuliche Feststellung, dass sich die junge Kasse Arni bei Biglen mit einer Bilanzsumme von mehr als 1,7 Mio Fr. gleich den zweiten Rang sicherte und sogar Trub überflügelte. Auch der Kasse Heimisbach kann ein Kränzchen gewunden werden, denn sie hatte im Berichtsjahr 1971 den grössten Mitgliederzuwachs aller Kassen des Emmentals zu verzeichnen, total 17 neue Genossenschafter. Die Kasse Landiswil, die auf ihr erstes Geschäftsjahr zurückblicken kann, gibt Anlass zu schönsten Hoffnungen. Am stärksten zugenommen haben die Sparguthaben bei der Kasse Bowil (596 000 Fr.), gefolgt von Arni (327 000 Fr.) und Trub (243 000 Fr.). Mit diesen Zahlen und Vergleichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Raiffeisenkassen im Emmental trefflich gedeihen. Es ist guter Grund, in den gesät werden kann. Es braucht jedoch nicht nur fruchtbare Ackererde, sondern auch eifrige, von Idealismus beseelte Sämänner. Dass es in der engern Heimat Gott-helfs solche Leute gibt, das haben die jüngsten Kassagründungen im Emmental gezeigt.

—n.

Darlehenskasse Landiswil i. E.

Mit imponierender Geschlossenheit ist am 11. Januar 1971 die emmentalische Darlehenskasse Landiswil aus der Taufe gehoben worden. Von 59 Personen, die der Gründungsversammlung beiwohnten, erklärten am gleichen Abend 58 ihren Beitritt. Dieses glanzvolle Resultat, vermutlich einzigartig in der schweizerischen Raiffeisenbewegung, berechnete zu schönsten Hoffnungen. Man war denn auch recht gespannt auf die erste Generalversammlung, die am 24. März im Restaurant Rössli in Obergoldbach stattgefunden hat. Präsident Hermann Steinmann konnte neben den Genossenschäftern, die zahlreich aufmarschierten, ebenfalls den Präsidenten des deutschber-nischen Raiffeisenverbandes, Hermann Hofmann (Uetendorf), begrüßen. In seinem flott abgefassten Jahresbericht sagte der Vorsitzende gleich zu Beginn, dass der erste Geschäftsabschluss, obwohl er bloss einen Zeitraum von zehn Monaten umfasse, «die kühnsten Erwartungen übertroffen» habe. Einmal konnte die Zahl der Genossenschafter auf 69 erhöht werden (am Versammlungstag waren es bereits 70!), und zum andern wurde eine Bilanzsumme von 331 878 Fr. erreicht. Das ist ein überaus gutes Resultat in relativ kurzer Zeit. Erstaunen

erweckt desgleichen der Umsatz, der sich auf Fr. 1 289 536.— belief. Präsident Steinmann focht in seinen ersten Rechenschaftsbericht interessante Betrachtungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse ein, wobei er insbesondere auf die internationalen Spannungen auf dem Gebiet des Währungswesens hinwies und ebenfalls auf die Aufwertung des Schweizer Frankens zu sprechen kam. Die Unsicherheit im Währungswesen hatte begreiflicherweise auch ihre Auswirkungen auf den schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt und die Zinsfussgestaltung. Auch die Verwaltungsorgane der jungen Kasse Landiswil sahen sich veranlasst, die Gläubiger-Zinssätze neu zu überprüfen. Hermann Steinmann schloss seinen Bericht mit einem aufrichtigen Dank an alle diejenigen, die wacker mitgeholfen haben zum guten Start und zum bereits sichtbar gewordenen Erstarken der Kasse Landiswil. Er schloss mit den Worten: «Mögen unsere Bemühungen dahin gehen, die Leistungsfähigkeit der Darlehenskasse weiterhin zu steigern», und er fügte bei, dass die Kasse zur Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Gunst und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen sei. Kassaverwalter Hans Leibundgut berichtete vom guten Start der

Kasse, denn bereits im ersten Monat seien 41 Sparhefte ausgehändigt worden, hievon am Eröffnungstag 15 Stück. Gesamthaft sind 253 414 Fr. auf insgesamt 94 Sparhefte bis Ende Jahr angelegt worden. Unter den Sparheftbesitzern befinden sich Leute jeden Alters und aller Berufsgruppen. Bis Jahresende gingen lückenlos die Beträge für die Anteilscheine ein. In der Bilanz stehen die Hypothekendarlehen mit 162 350 Fr. unter den Aktiven an erster Stelle. Die Guthaben bei der Zentralkasse betrugen am Ende des Jahres 120 000 Fr. Bei den Passiven stehen die Guthaben der Spareinleger mit 224 471 Fr. obenan; dazu kommen Obligationen im Betrage von 47 000 Fr. Der Nettoertrag ist mit Fr. 244,45 begreiflicherweise bescheiden ausgefallen; er bildet die erste Einlage in den Reservefonds. Ganz besonders gab Verwalter Leibundgut der Freude Ausdruck über das grosse Vertrauen, das der jungen Kasse von Anbeginn entgegengebracht wurde. Dafür dankte er Kunden und Genossenschäftern bestens.

Aufsichtsratspräsident Walter Loosli leitete seinen Bericht mit den Worten ein, es sei am 15. März 1971 mit der Eröffnung der Darlehenskasse ein «grosser Schritt zum Wohle der Gemeindebürger von Landiswil» getan worden. Er konnte ferner bekanntgeben, die vorgenommenen Kontrollen hätten ergeben, dass alles in bester Ordnung sei. Er beantragte daher der Versammlung, die Jahresrechnung und die Bilanz zu genehmigen, die Genossenschaftsanteilscheine mit 5 Prozent brutto zu verzinsen und den Verwaltungsorganen Decharge zu erteilen. Einmütig wurden diese Anträge gutgeheissen.

Im Verschiedenen richtete Hermann Hofmann, Präsident des deutschber-nischen Raiffeisenverbandes, aufmunternde Worte an die Versammlungsteilnehmer und beglückwünschte alle zu den prächtigen Anfangserfolgen. Er zog Vergleiche mit andern in den letzten Jahren auf schweizerischem Boden erfolgten Neugründungen und belegte seine Ausführungen mit Zahlen. Von dreizehn in den letzten Jahren neugegründeten Raiffeisenkassen erzielte Landiswil den grössten Umsatz; bilanzmässig wurde diese Kasse im ersten Geschäftsjahr bloss von der Darlehenskasse Morcote überflügelt und in bezug auf anvertraute Spargelder nur von der Nachbarkasse Arni bei Biglen, die am Ende des ersten Geschäftsjahres 258 312 Fr. an Spargeldern aufzuweisen hatte (Landiswil 224 471 Fr.). Der Redner kam hernach in aller Kürze ganz allgemein auf die emmentalischen Raiffeisenkassen zu sprechen, wobei er bemerkte, es sei eine Freude, feststellen zu können, dass sich alle gut und gesund entwickeln. Er wünschte der jungen Kasse Landiswil weiterhin eine kraftvolle Entfaltung. Es sind, wie feststeht, beste Voraussetzun-

gen dazu in jeder Beziehung vorhanden. Wenn die sozialetischen Grundlagen, auf denen die Raiffeisenidee aufgebaut ist, streng beachtet werden und in allen Belan-

gen ein guter Geist herrscht, dann wird, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, der Erfolg nicht ausbleiben.

-n.

Solides Wachstum der Raiffeisenkassen im bernischen Seeland

In den Jahren 1954 bis 1956 sind im Seeland acht Darlehenskassen nach System Raiffeisen gegründet worden, die Hälfte hievon im Jahre 1954. Seither kam es zu keiner weiteren Neugründung. Die relativ jungen Selbsthilfeinstitutionen haben sich im verflossenen Jahr weiterhin gut entwickelt. Die Zahl der Genossenschafter konnte um 26 auf 417 erhöht werden. Den stärksten Zuwachs hat die Darlehenskasse Barga zu verzeichnen, gefolgt von der Kasse Merzligen. Die acht Dorfkassen (Barga, Brügg, Busswil, Ipsach, Kappelen, Merzligen, Studen und Tüscherz-Alfermée) erzielten zusammen eine Bilanzsumme von 7,73 Millionen Franken; es entspricht dies einer

Bilanzzunahme von nahezu 1 Million Fr. Mit 1,84 Millionen Franken marschiert die Kasse Kappelen an der Spitze, gefolgt von Busswil mit 1,49 Millionen Franken und Merzligen 1,19 Millionen Franken. Der Umsatz erfuhr eine Erhöhung von 18,1 auf 20,3 Millionen Franken. Am grössten war er bei der Kasse Busswil (4,8 Millionen Franken); an zweiter Stelle steht die Kasse Kappelen (4,5 Millionen Franken) und an dritter Stelle Ipsach (3,9 Millionen Franken). Alle acht Dorfkassen haben einen beachtlichen Zuwachs an Spargeldern zu verzeichnen; es zeigt dies, dass in den seeländischen Dörfern der Sparsinn nicht am Erlahmen ist. Die Summe der

anvertrauten Spargelder ist auf 6,34 Millionen Franken angestiegen; das sind über eine Million Franken mehr als im Vorjahr. Erstmals haben bei der Kasse Merzligen die Spargelder die Millionengrenze überschritten. Kappelen befindet sich mit 1,26 Millionen Franken an vorderster Stelle, gefolgt von Busswil mit nahezu 1,2 Millionen Franken. Bescheidener nehmen sich daneben die Obligationengelder aus; sie erreichten die Summe von 794 000 Franken, gegenüber 638 500 Franken im Vorjahr. Auf der Seite der Aktiven erfuhren die Hypothekardarlehen eine Erhöhung von 3,9 auf nahezu 4,3 Millionen Franken. Da die Raiffeisenkassen mit geringer Zinsmarge arbeiten, ist der Nettoertrag mit 16 877 Franken relativ bescheiden ausgefallen; er ist sogar um 2357 Franken kleiner als im Vorjahr. Von diesem Rückgang profitierten die Schuldner. Den grössten Reingewinn hatte die Kasse Brügg zu verzeichnen (4346 Franken). Die Reserven sind auf 132 732 Franken angewachsen.

Die grössten Reservefonds besitzen folgende Kassen: Busswil 39 193 Franken, Merzligen 28 369 Franken und Kappelen 25 594 Franken. Die neuen Erfolge der seeländischen Raiffeisenkassen,

die der Dorfgemeinschaft dienen und denen daher volkswirtschaftliche Bedeutung beigemessen werden darf, sind als schönes Ergebnis guter Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens zu werten. Wenn man die Zahlen der einzelnen Kassen näher betrachtet und gegenseitig vergleicht, stellt man fest, dass mehrere sehr erfreuliche Fortschritte erzielt haben, während andere in der Entfaltung noch etwas gehemmt sind. Es ist das eine Erscheinung, mit der alle jungen Kassen mehr oder weniger zu rechnen haben. Immer dann lässt sich aus bescheidenen Anfängen eine kräftige Organisation bilden, wenn man unentwegt und unermüdlich am Aufbau mitarbeitet. In erster Linie gilt es, eine solide Vertrauensbasis zu schaffen. Nicht nur vom Vorstand, Aufsichtsrat und Verwalter müssen neue Impulse ausgehen, auch jeder Genossenschafter und jede Genossenschafterin ist aufgerufen, zu werben und im Geiste des Schöpfers unserer Bewegung zu wirken.

Wenn es gelingt, im Seeland neue Kräfte zu mobilisieren – woran nicht zu zweifeln ist –, dann werden im nächsten Jahr fraglos neue und noch gewichtigere Erfolge gemeldet werden können.

-n.



Bettlektüre

für Verwalterinnen und Verwalter

Neue Kreditbegrenzung in Sicht

Am 31. Juli ist die vor drei Jahren eingeführte Kreditbegrenzung ausgelaufen. Erst am 24. Juli teilte die Schweiz. Nationalbank den Banken mit, dass die bisherigen Kreditzuwachsrate nicht wesentlich erhöht werden sollen und dass vermutlich in einigen Monaten wiederum eine eigentliche Kreditzuwachsbeschränkung eingeführt werden müsse. Grund: Die Banken haben sehr viele Kredite eröffnet, so dass eine weitere Aufblähung der Konjunktur und Überlastung des Baugewerbes befürchtet wird mit allen unerwünschten Auswirkungen wie Bauverteuerung, Geldentwertung usw. Wir alle sind an der Inflationsbekämpfung und Geldwerterhaltung interessiert.

Die Kreditbegrenzung hemmt uns in der Gewährung von Darlehen an Private und Gemeinden. Einzelheiten der neuen Kreditbegrenzung sind noch nicht bekannt.

Unsere Hypotheken-Übernahmezusicherungen verfallen am vorgesehenen Zeitpunkt. Wir begrüssen es, wenn Kassen auf die Abtretung verzichten. Wegen des knappen Kreditkontingentes können wir Finanzierungsgesuchen nur noch in besondern Fällen entsprechen und dies erst dann, wenn die Darlehenskasse ihre verfügbaren Mittel voll eingesetzt hat.

Den Banken sind jetzt allerlei Fesseln angelegt:

- Kreditbegrenzung
- Zinslose Deponierung von Mindestguthaben auf dem Zuwachs der in- und ausländischen Gelder
- Annahme- und Verzinsungsverbot für ausländische Gelder

August 1972 Die Zentralkasse

Ehrung verdienter Funktionäre

Dieses Jahr konnten nicht weniger als 145 Raiffeisenfunktionäre für wenigstens 25jährige Mitarbeit durch den Verband geehrt und beschenkt werden. Ehre, wem Ehre gebührt!

Stellvertretend für viele hat sich ein Präsident hiezu wie folgt geäußert:

«Anlässlich der Generalversammlung wurde ich für die geleisteten Dienste geehrt und beschenkt. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Schon bei der Gründung unserer Darlehenskasse wusste ich junger Schnaufer, dass ich mich da für eine gute Sache einsetzte. Und im Laufe der Jahre wurde mir die Mitarbeit zur Pflicht, die ich gerne erfüllte.»



Werbung

Jugendsparkalender

Der Sparkalender Pro Juventute darf nicht fehlen. Die Schüler wissen ihn zu schätzen. Wir bitten um rasche Bestellung.

Zündhölzer

Die Zündhölzer werden neu angefertigt. Es besteht die Möglichkeit, auf den Briefchen den Kassennamen einzudrucken. Für die Mindestmenge von 5000 Stück ist der Preiszuschlag sehr minim. Rasche Zusage ist erforderlich.

Materialabteilung



Nachklänge zum Verbandstag in Basel

Der Unterhaltungsabend hat nicht bei allen Teilnehmern eitel Freude ausgelöst. Vielen Gästen waren die Melodien scheinbar zu modern und die Töne zu laut. Schade. Ein verdienter Verwalter von 70 Jahren ist da anderer Meinung. Er schreibt:

«... Der Unterhaltungsabend versetzte das Gemüt des Ergrauten wieder in jugendliche Beschwingtheit.»



Seminar

Wir erinnern daran, dass das Seminar für Verwalterinnen und Verwalter in der Woche vom 23. bis 27. Oktober in Einsiedeln stattfinden wird. Die Vorbereitungen hiezu sind an die Hand genommen worden.

Die Einladung geht in erster Linie an die neuen Funktionäre. Weiteren Anmeldungen wird im Rahmen der Platzmöglichkeiten gerne entsprochen. Wir bitten um eine entsprechende schriftliche Mitteilung.

*

Das Seminar für die Präsidenten findet in der Woche vom 13. bis 17. November ebenfalls in Einsiedeln statt.

Sekretariat

HUMOR

Ein Amerikaner war bei einer Schweizer Familie zu Gast, die ein wundervolles Haus im Berner Oberland besitzt. Stolz führte der Hausherr seinen Gast durch das Haus. Im Wohnzimmer zeigte er auf die grossen Fenster, die einen herrlichen Ausblick auf die Schneeberge ringsum boten.

«Donnerwetter», sagte der Gast aus den USA, «was für eine herrliche Aussicht müssten Sie haben, wenn die Berge nicht im Wege stünden!»

Keine Sorge

«Ich habe an meinen Chef geschrieben und um die Verlängerung meiner Ferien gebeten.»

«Und was machst du, wenn er ablehnend antwortet?»

«Da kannst du unbesorgt sein – ich habe keinen Absender angegeben.»

Der Grund

«Warum darf ich denn nicht Autofahren lernen, Mutti? Ich bin doch alt genug!»

«Du schon, aber unser Wagen noch nicht!»



Besinnliches

Alles Grosse und Edle ist einfacher Art.
Gottfried Keller

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Paul Mathier, Verwalter, Salgesch VS

Dumpf hallt der Klang der Totenglocke vom Rotten in die Rebberge. Der Ruf gilt dem Heimgang eines Sohnes der Gemeinde, Paul Mathier, der nach kurzer Krankheit von den Seinen Abschied nehmen musste. Mit dem Verstorbenen verliert Salgesch einen tatenfrohen Bürger, der eine Lücke hinterlässt, die erst jetzt so recht sichtbar wird. Welche Bedeutung Mathier in seiner Heimat und im Kanton hatte,

trat beim Leichengang so recht in Erscheinung. Unter den überaus zahlreich Erschienenen gewahrte man die Prominenz des Tales, so die Regierung mit Weibel, die Vertreter einer weiten Öffentlichkeit, der Raiffeisenkassen und eine hohe Zahl von Freunden und Bekannten. Ortspfarrer Venetz und alt Direktor Hans Blotzer, Visp, zeichneten in der Pfarrkirche den Lebenslauf des Dahingegangenen. Paul Mathier erblickte am 5. September 1900 das Licht der Welt. Seine Welt

war vorab die Einfachheit, war das Elternhaus doch nicht mit irdischen Gütern ausgestattet und brachte der frühen Tod des Vaters Sorgen im Übermass, musste doch für sechs Buben und zwei Mädchen gesorgt werden. Es sollte sich jedoch auch hier bewahrheiten, dass eine Kargheit in den Jugendjahren für das Leben von Vorteil sein kann und den Charakter bildet. Ein beispielhafter Familiensinn und voller Einsatz unter mütterlicher Liebe und Fürsorge überwand die Schwierigkeiten und legte den Grundstock zum heutigen Wohlstand des Stammes der Mathier. Die harmonische Ehe mit Monika Dalliard brachte einen neuen Lebensabschnitt, in dem althergebrachte Tradition des Schaffens fortgesetzt wurde, aber auch neue Impulse nicht fehlten. Es zeugt von einem ausgesprochenen Unternehmungsgest, der den Mathiers eigen ist, dass trotz der Dürreheit der Wirtschaftslage in den dreissiger Jahren ein neues Haus gebaut wurde, das als erstes Haus in der Gemeinde als Neuheit sogar ein Badezimmer erhielt. Damit war den vier Töchtern und den zwei Söhnen ein Heim gegeben, und in enger Zusammenarbeit und wohlthuender Gemeinsamkeit wurde die Landwirtschaft, in der der Rebbaubau den Vorrang hatte, gepflegt. In der Gemeinde blieb die eiserne Wirksamkeit und die konsequente Durchführung eines Kurses und das Können nicht unbeachtet. Es gehörte zur Impulsivität, dass der Verstorbene wacker in die Speichen des dörflichen Geschehens griff, und es war nicht verwunderlich, dass Mathier schon früh und während der kritischen Kriegsjahre mit dem Amte des Gemeindepräsidenten beladen wurde. Leider konnte sein späteres Bestreben, eine schädliche, zu harte Dorfpolitik zu entschärfen, noch nicht verwirklicht werden.

Bei aller Inanspruchnahme blieb dem Verstorbenen noch Zeit für die Gründung einer der ersten Weinhandelsfirmen und für die Pflege der Geselligkeit. Der treffsichere «Päuli» war auf dem Kegelplatz ein gerngesehener Gast und bei den Konkurrenzen nicht leicht zu schlagen. Wir finden Paul Mathier im Grossratssaal als entschlossenen Verfechter von fortschrittlichen Ideen, und als im Jahre 1952 das Amt des Regierungstatthalters des Bezirkes Leuk frei wurde, lag es nahe, Mathier zum Präfekten zu wählen, war er doch dank seines Wesens und seiner Gradschheit für dieses Amt prädestiniert. Seine Hingabe für die Präfektur wurde im Jahre 1971 durch die Verleihung des

Titels eines Ehrenpräfekten honoriert. Es ist erstaunlich, wie Mathier seinen vielen Aufgaben vorstehen konnte. Eine natürliche Begabung und eine gesunde Urteilskraft, begleitet von einer Schreibfreudigkeit, befähigten ihn jedoch für seine Funktionen, obwohl die Verhältnisse in der Jugendzeit nur den Besuch der Primarschule offenliessen. Ein Aufgehen in Ämtern war jedoch nicht nach dem Geschmack Mathiers. Stets mussten noch Tage für die Pflege der heimischen Scholle übrigbleiben. Im Rebbaubau war Mathier zu Hause und ein anerkannter Meister. In verschiedenen Vorträgen und Kursen, insbesondere aber durch den Lehrauftrag an der landwirtschaftlichen Schule des Oberwallis, gab er sein Wissen um Reben und Wein weiter. Der Aufstieg der Gemeinde zu einem angesehenen Gebiet im Weinbau bereitete ihm eitel Freude. Die Entwicklung übertraf jeden Optimismus und verlieh dem früher unscheinbaren Salgesch ein völlig verändertes Bild. Der Oberwalliser Bauernverband war gut beraten, als er Mathier, dem die Führung des Spatens eine Lust war, in den Ausschuss des Vorstandes wählte. Mit dem Namen Mathier unzertrennlich verbunden ist insbesondere die örtliche Raiffeisenkasse. Als im Jahre 1925 von der Gründung einer Raiffeisenkasse die Rede war, stand er als 25-jähriger in der vordersten Linie. Bis zu seinem Ableben war er der Lokalkasse ein gewandter Kassier, der alljährlich Erfolge verzeichnen konnte. Er erblickte in dem dorfeigenen Geldinstitut eine Spar- und Kreditstelle, die mit ihren Sicherheiten und dem Kreditwesen viel zur Förderung in der Gemeinde beitragen konnte und der örtlichen Selbständigkeit diene. In den Jahrzehnten seiner Tätigkeit erwarb sich der Kassier allgemeines Vertrauen, das über die Grenzen von Salgesch hinausreichte, so dass vermehrt Mittel für die Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden konnten. Der Unterverband der Oberwalliser Raiffeisenkasse berief Mathier als Praktiker in den Vorstand, wo seine Voten stets volle Aufmerksamkeit fanden. Es war ihm nicht mehr möglich, als neuer Präsident dieses Verbandes eine Tätigkeit zu entfalten. Der Allmächtige hat zu früh einen Schlussstrich unter ein Leben gesetzt, das reich gefüllt war mit Arbeit und Dienst am Nächsten. Wir stehen mit Dankbarkeit am Grabe des Toten, der in seiner lieben Salgescher Erde ruht. Möge der Verstorbene für seine guten Taten Vergeltung finden. Die Hinterbliebenen versichern wir unser Beileides.

-a-



Wenn heute die Darlehenskasse Krattigen bei Spiez, mit ihren 79 Genossenschaftern, einer Bilanzsumme von rund 2,5 Mio Franken, anvertrauten Spargeldern von bald einmal 2 Mio Franken und einem Reservefonds von mehr als 85 000 Franken gefestigt dasteht, so hat an dieser erfreulichen Entwicklung auch Hermann Luginbühl-Wyss auf der Stuhlegg massgebend beigetragen, als kluger, charaktervoller und initiativer Bauer, der nun leider nicht mehr unter uns weilt. Ein heimtückisches Leiden, das ärztliche Kunst nicht zu meistern vermochte, entriess ihn den Seinen, die um einen lieben Gatten und treubesorgten Pflegevater trauern. Um sein Leiden wussten auch seine Raiffeisenfreunde im Berner Oberland, die ihm seinerzeit von der Delegiertenversammlung in Brienz beste Wünsche zukommen liessen. Hermann Luginbühl erblickte das Licht der Welt im Jahre 1917 und verbrachte seine Jugendzeit in Krattigen. Er half auf dem väterlichen Betrieb, den er schliesslich später selbständig führte. Im Jahre 1943 schloss er den Bund der Ehe und fand in Fräulein Rosa Wyss von der Schwarzenegg bei Thun eine ausgezeichnete und verständnisvolle Gattin. Sie besuchte die Schule in Unterlangenegg und war Schülerin von Fritz Müller, Verwalter der dortigen Darlehenskasse. Als Hermann Luginbühl in den Gemeinderat gewählt wurde, ergriff er die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse. Er wurde in seinem Vorhaben namentlich auch von seiner Gattin ermuntert, und deren ehemaliger Lehrer, Fritz Müller, half ratend mit. Schon nach relativ kurzer Zeit konnte man zur Gründung der Dorfkasse schreiten; das geschah am 14. Mai 1949. Hermann Luginbühl, der sich zeitweilig auch die Dorfkasse kümmerte, gehörte nicht nur dem Gemeinderat an, sondern wurde ebenfalls in den Kirchgemeinderat und in die Fürsorgekommission gewählt. Er war auch nahezu 30 Jahre lang eifriger Musikant und wurde zum Ehrenmitglied der Musikgesellschaft ernannt. Dann aber machte sich bei ihm ein besorgniserregendes Leiden bemerkbar, das sich ständig verschlimmerte und schliesslich zu einer vollständigen Erblindung führte. Hermann Luginbühl musste nicht nur alle Ämter aufgeben, sondern auch seinen Beruf als Bauer. Das war schmerzlich, sowohl für ihn wie für seine Familie. Die unermüdliche und aufopfernde Pflege seiner tüchtigen Gattin erleichterte Hermann Luginbühl die lange Leidenszeit, von der ihn der Tod einen Tag nach seinem 55. Geburtstag erlöste.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachten Hermann Luginbühl und seine Gattin, die zwei Pflegekinder aufzogen, einsam und in grosser Zurückgezogenheit. Neben ihren vielen Pflichten versah die tapfere Gattin zusätzlich noch das Kassieramt der schweizerischen Kranken- und Unfallkasse, worauf sie schliesslich, weil die Arbeit zu gross wurde, verzichten musste. Trösten darf sie in ihrem Leid die Gewissheit, dass ihr Gatte viel Tüchtiges geleistet und in gesunden Tagen vielen seiner Mitmenschen mit Rat und Tat geholfen hat. Sein Name wird mit der von ihm geschaffenen Raiffeisenkasse auf alle Zeiten verbunden bleiben. Mit der Gründung der heute segensreich wirkenden Selbsthilfeeinrichtung hat sich der Heimgegangene, dem man gerne ein ehrendes Andenken bewahrt, ein schönes Denkmal gesetzt. -n.

**Eduard Knecht, Landwirt, Sennenloch,
Döttingen AG**

Ein prächtiger Sommertag stand im Zenit, als unter grosser Anteilnahme

der Dorfbevölkerung Eduard Knecht, Landwirt von Sennenloch, der geweihten Erde des Friedhofs «Bogen» übergeben wurde. Altersbeschwerden machten schon vor Monaten eine Überführung ins Bezirksspital Leuggern notwendig, wo nach einer mit grosser Geduld ertragenen Leidenszeit der Todesengel an sein Krankenbett trat, um seine durch Leiden geläuterte Seele, nach 69 Erdenjahren, zurückzunehmen.

Die Wiege von Edi, wie er im Volksmund genannt wurde, stand ihm etwas abgeschiedenen Weiler «Sennenloch», wo er als ältestes von sieben Kindern des Eduard Knecht und der Berta geb. Bugmann geboren wurde. Hier, inmitten saftiger Wiesen, gepflegten Rebgeleudes und herrlicher Wälder, verlebte er seine glücklichen Jugendjahre, die jedoch mit der Mithilfe auf dem väterlichen Hofe auch den Ernst des Lebens beizuteilen zeigten. Nach dem Besuch der Primarschule galt Eduard bald als wichtige Stütze im väterlichen Bauernbetrieb. Das Glück schien voll und die «Weichen» gestellt für sein späteres Berufs- und Erwerbsleben, bis eine heimtückische Krankheit, die Kinderlähmung, den kräftigen, fleissigen Jungbauern befahl. Gehbehinderung war die Folge dieser Krankheit, was er jedoch, um dies vorwegzunehmen, Zeit seines Lebens mit christlicher Geduld und prächtigem Humor trug. Trotz seiner Gehbehinderung stellte er dann seinen «Mann» im elterlichen Bauernbetrieb, und später bei seinem Bruder Albert, war es nun im Rebberg, im Stall oder auf dem Felde. Nach so oft harter Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb fand dann Edi Ruhe und Entspannung im Bienenhaus, wo er das Metier der Bienenzucht einwandfrei beherrschte. Nebst diesem Hobby griffen seine schwierigen Hände oft zur Feder, um als Lokalkorrespondent Heiteres und Ungefreutes aufzuzeichnen. Diese Fähigkeiten veranlassten so auch die Kath. Jungmannschaft wie den Männerchor «Frohsinn», Eduard als ihren Vereinsaktuar zu wählen, dessen Chargen er zur vollsten Zufriedenheit jahrzehntelang ausübte. Doch nicht nur das Schreiben, sondern auch das Singen hatte es Edi angetan, trat er doch, solange seine Beschwerden es ihm erlaubten, in den Reihen des Männerchores an die Öffentlichkeit. Seine Kräfte liess der Verstorbene dann aber nicht zuletzt der Darlehenskasse Döttingen, wo er an die 20 Jahre im Vorstand im Sinne Raiffeisens für die Dorfkasse einstand.

Mit 69 Erdenjahren, die Gott seinem Diener Eduard schenkte, hat sich der Kreis beim Sennenlocher Edi geschlossen. Mit ihm ist ein Bauer von altem Schrot und Korn, und so ein Stück «alt Döttingen», ins Grab gesunken. Bescheiden in seinem Tun und Wirken, ein Mann mit urigem, sauberem Humor, mit dem er stets anderen Freude schenken und bereiten wollte und auch konnte.

Gott gebe Eduard Knecht die verdiente ewige Ruhe. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und seiner oft im Gebete gedenken. Den trauernden Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme. K. E.

Christian Iseli, Zwieselberg BE

Als die Krisenzeit der dreissiger Jahre im ganzen Lande herum, besonders auch im Berner Oberland, viele Sorgen bereitete, wurde auch die kleine Bauerngemeinde Zwieselberg im Amt Thun nicht verschont. Nachdem da und dort, als Selbsthilfemassnahmen, in den Dörfern Raiffeisenkassen gegründet wurden, ergriffen auch in Zwieselberg einsichtige Männer die Initiative zur Schaffung einer solchen Kasse. Unter ihnen befand sich als treibende Kraft Landwirt und Viehzüchter Christian Iseli-Brunner in der Glütsch, Gemein-

de Zwieselberg. Für die Raiffeisenidee konnte ihn vor allem Oberst Fritz Indermühle in Thierachern, der verdiente oberländische Raiffeisenpionier, gewinnen und begeistern. Am 2. Februar 1931 wurde die Kasse Zwieselberg, der heute 50 Genossenschafter angehören, gegründet. Als vor nicht so langer Zeit die Darlehenskasse Zwieselberg ihr vierzigjähriges Bestehen feiern konnte, da sass unter den Mitgründern, die alle geehrt wurden, auch Christian Iseli. Strahlenden Auges berichtete er über die Gründung der Kasse und gedachte in Dankbarkeit ebenfalls seines Freundes Fritz Indermühle.

Niemand ahnte an der Jubiläumsfeier, dass die Tage von Christian Iseli gezählt waren. Noch im vergangenen Frühjahr leitete er im Nachbarweiler Kärselen die Jahresversammlung der Pferdezuchtgenossenschaft des Amtes Thun und kurz darauf eine grosse Tagung der Viehzüchter des Amtes Thun (beiden Organisationen stand er bis zu seinem Hinschied als Präsident vor) mit viel Umsicht und grosser Sachkenntnis. Als eine der bekanntesten Viehzüchtergestalten, nicht nur des Berner Oberlandes, sondern des Kantons Bern, war Christian Iseli ununterbrochen ein Vielbeschäftigter. Nicht verwunderlich war es daher, dass die Nachricht von seinem plötzlichen Tode in seinem grossen Freundes- und Bekanntenkreis Trauer und Bestürzung hervorrief. In seinem 74. Lebensjahr ist dieser tüchtige Mann nach kurzem Unwohlsein einer Herzkrise erlegen. Der Verstorbene hat sich ganz besonders um die Belange der Simmentaler Fleckviehzucht grosse Verdienste erworben. Aber auch seiner Wohngemeinde Zwieselberg diente er vielseitig, namentlich als Mitglied verschiedener Kommissionen, dann von 1924

hinweg als Gemeinderat und seit dem Jahre 1934 als Gemeindepräsident. Das Licht der Welt erblickte er 1898 in der Glütsch. Früh verlor er seinen Vater, was zur Folge hatte, dass er bereits in jungen Jahren mit seiner Mutter sowohl den Talbetrieb in der Glütsch wie den schönen Alpwirtschaftsbetrieb auf der Rinderalp zu führen hatte. Dass dadurch alle Voraussetzungen gegeben waren, immer enger mit der Viehzucht in Fühlung zu kommen, ergab sich ganz von selbst. Es fehlte dabei auch nicht am erforderlichen Interesse. So wurde Christian Iseli mit den Jahren ein überaus fachkundiger, gewiegener Züchter.

Er diente in der Folge dem Verband für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft weit über zwei Jahrzehnte als sehr tüchtiges Vorstandsmitglied. Kurze Zeit später präsierte er die kantonale Schaukommission und während mehrerer Jahre die Bestandschaukommission. Nach und nach wurde der bekannte Viehzüchter und Experte, der in der Zuchtviehwahl ein gewichtiges Wort hatte, als Berater und Helfer beigezogen. Sogar ausserkantonale Organisationen beanspruchten seine Erfahrungen und sein Urteil. In vielen Kantonen, ja selbst im Ausland, war der Name Christian Iseli für viele ein Begriff, namentlich auch am Comptoir in Lausanne. Die Ökonomisch-Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern verlor in ihm ein wertvolles Mitglied. Gross ist die Lücke, die durch seinen Tod entstanden ist. Seiner Leistungen, aber auch seines freundlichen Wesens, seiner Geradheit und seiner heiteren, versöhnlichen Art wird man um so mehr und stets in Dankbarkeit gedenken, auch im kleinen Kreise der Zwieselberger Raiffeisengenossenschaft. H.

Für das neue Verbandszentrum suchen wir

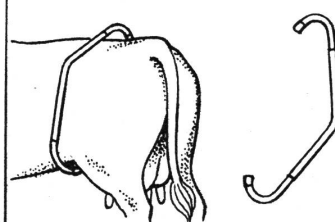
Allround-Sekretärin

Wir bieten interessante und abwechslungsreiche Arbeit für einsatzfreudige Mitarbeiterin mit «Pioniergeist» und Flair für Maschinen und Buchhaltung. Kenntnisse der drei Landessprachen erwünscht.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf, damit wir die Arbeitsbedingungen gemeinsam besprechen können.

Telefon 071 22 73 81 (intern 281)

**Revisionsabteilung des Verbandes
schweizerischer Darlehenskassen
9000 St. Gallen**



HAUPTNER Schlagfessel

Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.

Günstiger Preis:

Fr. 24.—

**Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40**

ASSA

SCHWEIZER ANNONCEN AG
9001 ST. GALLEN
071 22 26 26

Seit über 50 Jahren der
praktische Weg vom Inserenten
zur Zeitung

GRATIS

erhalten Sie
auf Wunsch
ein Parfum- u.
Pflegecrème-
Probemuster!

LABOR
ESCOL
OLTEN 3



Wenn Sie bei Büromöbeln auf Spitzenqualität und gute Form tendieren, sollten Sie eigentlich **BAUER** wählen.



Die gute Form sehen Sie in diesem Inserat. Sie ist so gut, dass sie vom Schweiz. Werkbund SWB prämiert wurde.

Unter Qualität verstehen wir etwa, dass auch bumsvolle Schubladen noch mit leichtem Fingerdruck herausgezogen und wieder hineingeschoben werden können. Selbst nach langjährigem Gebrauch.

Qualität ist auch, wenn man ein Büromöbel sein ganzes Leben lang nie schmieren, revidie-

ren oder zum reinigen auseinandernehmen muss. Solche Qualität beginnt mit der Konstruktion.

Wenn es zwei Wege zur Lösung eines Problems gibt, wählen wir den besseren. Bei

mehreren Wegen den besten. Auch bei der Materialwahl sparen wir nicht. Denn das Bessere ist für unsere Kunden auf die Dauer doch das Billigere.

Genauer als in diesem Inserat erklären wir alles im 36-seitigen BAUER Büromöbelkatalog, in dem überdies sämtliche Modelle abgebildet sind. Verlangen Sie ihn telefonisch. Telefon 01 / 83 77 83.

Noch ein Vorteil:
Kurze Lieferfristen.



BAUER AG

Flughofstrasse 40 8153 Rümlang Telefon: 01 / 83 77 83

Berücksichtigen Sie
beim Einkauf stets unsere
Inserenten

Tabake und Stumpen

Volkstak p. kg 10.10

Bureglück p. kg 11.10

Älpler p. kg 12.70

100 Brissagos 28.-

200 Habana 22.70

TABAK-VON ARX

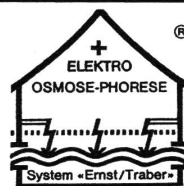
5013 Niedergösgen

Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei

Nichtgefallen

MAUERENTFEUCHTUNG



- Dauerhafte Behebung aufsteigender Mauerfeuchtigkeit
- Nach dem Einbau unsichtbar (kein sog. «Röhrsystem»)
- In jedem Mauerwerk anwendbar
- Keine Schwächung der Mauer
- Seit Jahrzehnten tausendfach bewährt
- Seriöse Beratung und Montage in der ganzen Schweiz

In- und Auslandpatente

Mitglied der EURAFEM, Europäische Arbeitsgemeinschaft für Erhaltung und Sanierung von Mauerwerk

Max Anderegg, 9403 Goldach sg
Tübacherstrasse 13 Telefon 071 / 41 48 44

BON
für
Gratis-Dokumentation

An Max Anderegg, Tübacherstr. 13, 9403 Goldach

Name/Adresse: